Erstausgabe 01 / 2006

PFOTEN ABDRUCK

Mitgliederzeitschrift des Hunde-Lobby e.V.

Ein kurzer Rückblick...
Seite 2

Kein Aprilscherz: Das neue Hamburger Hundegesetz
Seite 3

Was sagen Experten zum Hamburger Hundegesetz?
Seite 4

Wesenstest für Politiker
Seite 15

Nimm mich mit HVV auf die Reise...
Seite 19

Lobby-Hunde günstig versichern
Seite 21

Hunde-Lobby e.V.
www.hundelobby.de
FREIE (UND) HUNDESTADT HAMBURG

Ein kurzer Rückblick...

Das wichtigste Ereignis des letzten Jahres war wohl die Vereinsgründung am 29. Juni 2005. Aus dem vorher losen Zusammenschluss mehrerer Stadtteilorganisationen von Hundefreunden wurde der Verein Hunde-Lobby e.V., dessen Eintragung im Vereinsregister am 20.07.2005 erfolgte.

Doch bereits vor Vereinsgründung waren die Hunde-Lobbyisten aktiv und machten mit diversen Aktionen auf sich aufmerksam. Da die politisch Verantwortlichen aber auch der Tierschutzbeirat uns schon im Jahr 2004 die untrüglichen Signale zukom-men ließen, einen generellen Leinenzwang in Hamburg verhängen zu wollen, nahmen wir die Arbeit auf, dieses Vorhaben zu bekämpfen und Alternativen vorzuschlagen. Als Vorläufer späterer Aktionen und wegen der Befürchtung, dass der Leinenzwang zu einer vermehrten Abgabe von Hunden und einer rückläufigen Vermittlungsquote in Tierheimen führen würde, veranstalteten wir am 14.8.2004 vor dem Hamburger Tierschutzverein eine Protestdemonstration mit ausführlichen Informationen über die bevorstehende Gesetzesinitiative.

Zwar wurden wir von der Pres-se (bis auf die MOPO) journalistisch/politisch nicht beachtet, dafür erhielten wir aus der Bevölkerung viel Zuspruch. Der HTV hatte uns dagegen als Chaoten und Störenfriede schon vorher abgestempelt und das Tierheim geschlossen. Nach diesem denkwürdigen Tag wurden wir von der Medienlandschaft als fachkompetente und streitbare Organisation anerkannt, die bereit ist, für ihre Hunde durch Dick und Dünn zu gehen.

Wir wurden in namhafte Talkshows (Schalthoff-Live) sowie Vorabend- und Abendsendungen mit lokalem Bezug (Hamburg-Journal, Paroli) eingeladen, CDU und FDP interessierten sich für unsere Vorschläge, luden uns zu Gesprächen ein und die Presse erwähnte unsere Argumente gegen Rasselisten, generellen Leinenzwang und für eine Öffnung Hamburger Grünanlagen, sowie Änderung des Grünanlagengesetzes und der entsprechenden Verordnung. Das Erreichen dieser Präsenz in der Öffentlichkeit, auch durch Info-Stände in Hamburgs Innenstadt, war aber nur ein erster Schritt von uns, die politische Willensbildung zu beeinflussen.

Eine unserer inhaltlich besten und erstklassig besetzten Veranstaltungen fand am 8.3.2005 im Gästehaus der Universität Hamburg statt. In einer Podiumsdiskussion sprachen Kynologen, Politiker und Rechtswissenschaftler über die Zukunft der Hundehaltung in der Großstadt. Es gab viel Zustimmung für eine notwendige Verbesserung der Situation der Hunde in Hamburg. Im Gespräch war tatsächlich auch eine Öffnung der Grünanlagen... bis... ja bis es die so genannten Beißvorfälle gab, die von Presse und Politikern genutzt wurden zu versuchen, unsere Bemühungen zu unterlaufen.

Die Hunde-Lobby hat sich davon jedoch nicht von ihrem Weg abbringen lassen, sondern weiterhin für das Motto „für ein freundliches Miteinander zwischen Mensch und Hund“ in der Öffentlichkeit geworben und mit Info-Ständen wie z.B. auf der Altonale und örtlichen Stadtteilveranstaltungen gezeigt, worauf es uns ankommt: Nämlich einen Gegenpol zu bilden zu dem Versuch von Politikern und Presse, die Hundehalter aus möglichst vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auszugrenzen, Spaltung von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern sowie Familien mit Kind oder Hund (beides geht schon gar nicht) und ganz allgemein das Hundehalten so unattraktiv wie möglich zu machen.

Um dies zu verhindern organisierten wir zwei erfolgreiche Demonstrationen - am 30.April 2005 mit einem Marsch durch die Innenstadt und Abschlusskundgebung auf dem Rathausplatz sowie einer Lichterkette um die Binnenalster am 19. August 2005.

Neben diesen Großereignissen verbesserten wir unsere Kontakte zu der kynologischen Fachpresse (Wuff, Der Hund, Hunde Revue) und steuerten darin veröffentliche Beiträge zu verschiedenen Hunde-Themen bei. Ein weiterer Höhepunkt unserer Aktivitäten war die Standarbeit anlässlich des Tages der offenen Tür vor dem HTV und der Protest von Aktivisten unseres Vereins auf dem Vereinsgelände des HTV gegen dessen betriebene Tierschutzarbeit.

Nicht überraschend kamen dann erste Entwürfe des zukünftigen Hundegesetzes. Sie riefen und rufen bei uns scharfe Proteste hervor. Wir wurden jedoch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angehört. Viele inhaltliche Argumente

Fortsetzung Seite 5

Kein Aprilscherz: Das neue Hamburger Hundegesetz

Am 1. April 2006 tritt es in Kraft das Neue Hamburger Hundegesetz. Auch wenn man bei diesem Datum meinen könnte, es handle sich hier um einen gelungenen Aprilscherz, so müssen alle Hundehalter dieser Stadt schmerzlich erkennen, dass es bittere Wahrheit ist.

Das Neue Hamburger Hundegesetz ist alles andere als zum Lachen. Besonders für die Halter der so genannten Kategorie-Hunde - für die bleibt nämlich alles beim Alten: Leinen- und Maulkorbzwang, willkürlich festgesetzte überhöhte Hundesteuer, Wesenstest! Ganz neu unter den Betroffenen: die Halter von Rottweilern (widerlegbar gefährlich) und Bullterriern (unwiderlegbar gefährlich). Entgegen allen Stellungnahmen von tatsächlich Sachverständigen hält Hamburg an den Listen fest. Dabei enthalten aktuelle Beißstatistiken quasi kaum noch beißende Listenhunde. Ein Blick nach Berlin hätte zu denken geben können. Dort nämlich wurde der Staffordshire-Bullterrier inzwischen wieder von der Liste genommen. „Mehr ist derzeit nicht drin“, ist statt dessen aus dem Rathaus zu hören, denn man will erst eigene Statistiken zur Gefährlichkeit der vermeintlich gefährlichen Hunde abwarten. Dafür nimmt man sich drei Jahre Zeit. Drei Jahre, in denen die betroffenen Hunde ihr Leben an der kurzen Leine und mit einem Maulkorb fristen dürfen.

Foto: Anke Korner

Für alle anderen Hunde gilt ab 1. April 2006 die generelle Leinenpflicht, die in der Nähe von Schulen, Spielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sogar auf die „kurze Leine“ weiter präzisiert wurde. Am so genannten Hunde-Führerschein wurde dann aber doch noch ein wenig herumgebastelt. Den Hundehaltern wird tatsächlich soweit entgegen gekommen, dass der Führerschein sofort nach erfolgreich bestandener Prüfung gültig wird. Die Prüfer - welche Institutionen, Hundeschulen oder Vereine auch immer dazu berechtigt sein werden - sollen dem verantwortungsbewussten Hundehalter den Weg zur Behörde - welche auch immer das sein wird - abnehmen und die bestandene Prüfung direkt an das Zentralregister melden.

Mit dem Führerschein in der Tasche (den Personalausweis bitte nicht vergessen, denn beides muss man jederzeit vorlegen können, andernfalls droht ein Bußgeld) darf sich der geprüfte Hundehalter zusammen mit seinem geprüften Hund dann wieder - wie vor Inkrafttreten des Gesetzes - nahezu frei auf den Wegen und Plätzen der Hansestadt bewegen. Wohlgemerkt: es geht

Fortsetzung Seite 6

Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben die trauernden Hundehalter die für sie höchst betrübende Nachricht vom Ableben ihrer innigst geliebten

rechtsstaatlichen Grundrechte

† 1. April 2006

bekannt, welche nach langem Leiden zu Grabe getragen werden. Die entseelte Hülle der theuren Verblichenen soll am Samstag, den 1. April 2006 eingesegnet und ins Archiv der freien und Hansestadt Hamburg zur ewigen Ruhe überführt werden. Mit ihr die unantastbare Menschenwürde, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sowie den allgemeinen Grundsatz, daß niemand verpflichtet ist, sich selbst zu belasten.

Zur Seelenmesse wird am Samstag

1. April = 13 Uhr in Hamburg Treffpunkt:

Glockengießerwall (vor dem Hauptbahnhof) demonstriert, wozu diese geziemende Einladung geschieht.

Zahlreiches Erscheinen u. angeleinte Hunde werden wohlwollend betrachtet.

In stiller Trauer Hunde-Lobby e.V.

www.hundelobby.de

Was sagen Experten zum Hamburger Hundegesetz?

Eine Frage, die sich nicht nur Hundehalter stellen, sondern alle Tierfreunde, die sich für eine artgerechte und dem Tierschutzgesetz konforme Hundehaltung aussprechen. Klare Worte kommen vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), die bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im Oktober 2005 klar Stellung bezogen.

So bezeichneten beide Verbände die damaligen Pläne von Senat und Bürgerschaft als tierschutzwidrig und finanziell untragbar. Grundsätzlich begrüßt wurde die im Eckpunktepapier für das Hundegesetz vorgesehene generelle Kennzeichnungspflicht und Registrierung in einer Datenbank sowie die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Entschieden abgelehnt wurde jedoch die Kategorisierung von Hunden in Rasselisten und der generelle Leinenzwang für alle Hunde.

Neben den tierschutzwidrigen Einschränkungen eines generellen Leinenzwanges waren nach Ansicht beider Verbände auch die zu erwartenden Kosten für die Bereitstellung der geplanten rund 80 Auslaufflächen nicht bedacht worden. So muss der Steuerzahler - ohne Berücksichtigung der Kosten für Einrichtung und Pflege einer zentralen Datenbank sowie für Pflege und Erhaltung der Freilaufflächen - bereits im ersten Jahr mit Kosten in Höhe von mindestens 2,5 Mio. Euro - u.a. Gehälter für die Kräfte des Ordnungsdienstes - rechnen.

Angesichts leerer Haushaltskassen stelle sich die Frage, wie das Gesetz finanziert werden soll, zumal es ungewiss sei, ob das Gesetz in dieser Form vor den Verwaltungsgerichten Bestand haben werde. VDH und bpt appellierten deshalb an die Hamburger Bürgerschaft, die geplante Verabschiedung des Gesetzes zu verschieben. Das gäbe Gelegenheit, nochmals über Maßnahmen nachzudenken, die sowohl tierschutzgerecht als auch finanziell tragbar sind.

Aber auch die Tierärztekammer Hamburg (TKH) äußerte sich in aller Deutlichkeit zum neuen Hundegesetz. Die Pressemitteilung vom Februar 2006 lässt keine Zweifel offen: **„Nein zur Datenweitergabe an das Hunderegister!** Weil Bürgerschaft und zuständige Behörde die Sammlung und Weiterleitung der Daten des Hunderegisters von den Hamburger Tierärztinnen und Tierärzten durchführen lassen wollen, startete die Kammer eine Umfrage bei ihren Mitgliedern. Von 110 Praxen antworteten 91 mit NEIN, sind also nicht bereit, Daten zu sammeln bzw. weiterzuleiten.

Dr. Wolf-D. Schmidt (bpt) und Dr. Barbara Schöning (TKH)

Ein derartiges Verfahren belaste das Vertrauensverhältnis zwischen Tierarzt/Tierärztin und Tierbesitzer. Zudem solle damit ein erheblicher Verwaltungsaufwand von der Stadt auf die Praxen abgewälzt werden. Die Tierärzte wehren sich damit aber auch gegen Tätigkeiten, die nicht zum tierärztlichen Berufsfeld gehören, noch dazu auf der Grundlage eines Gesetzes, welches sie aufgrund ihres Fachwissens weder für nützlich noch für sinnvoll halten. Die Tierärztekammer Hamburg bedauerte, dass im neuen Hundegesetz kaum aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Aggressionsverhalten von Hunden und zur Gefahrenabwehr umgesetzt wurden; dies, obwohl die Tierärztekammer Behörden und Politiker in den letzten Monaten regelmäßig und ausreichend mit Informationsmaterial versorgt habe. Nach wie vor enthalte das Gesetz Rassenlisten, obwohl zahlreiche Forschungsarbeiten deutlich gezeigt haben, dass es weder „gefährliche“ noch „ungefährliche“ Rassen gibt.

Positive Erfahrungen aus Niedersachsen (Hundegesetz ohne Rassenlisten) wurden nicht berücksichtigt. Unter Tierschutzaspekten ist es bedenklich, einen generellen Leinenzwang zu verfügen und die Tierärzte befürchten, dass es dadurch eher mehr sozial inkompetente und damit potentiell gefährliche Hunde geben werde. Positiv sei es sicher, Halter zur Erziehung ihrer Hunde zu animieren, allerdings auf freiwilliger Basis, honoriert z.B. durch eine Steuerermäßigung.

Die Tierärztekammer bedauerte, dass der Gesetzgeber komplett auf die Schulung der Sachkunde der Halter verzichte. Denn das Gros aller Zwischenfälle passiere im privaten, häuslichen Bereich, dem würde durch mehr Sachkunde der Halter vorgebeugt! Gehorsamstests der Hunde änderten an diesen Zwischenfällen gar nichts. ⇒

⇒ Klare Aussagen von Experten, die verantwortungsbewusste Hundehalter nur unterstreichen können. Wie die Tierärztekammer Hamburg so hat auch die Hunde-Lobby immer wieder darauf hingewiesen, dass der generelle Leinenzwang zukünftig mehr Probleme schaffen wird und das Hundegesetz eine Sicherheit suggeriert, die es so nicht geben kann. In unzähligen Gesprächen und Anhörungen hat die Hunde-Lobby für den Sachkundenachweis plädiert, der zur besseren Verständigung zwischen Hund und Halter führt und damit auch dem Gros aller Zwischenfälle vorbeugen kann. Ebenso wie die Tierärztekammer, der VDH und der Bundesverband Praktizierender Tierärzte lehnt auch die Hunde-Lobby die Kategorisierung von Hunden in Rasselisten entschieden ab. Die Aussage, dass ein Hund nicht aufgrund seiner Rassezugehörigkeit als gefährlich oder ungefährlich eingestuft werden kann, ist durch wissenschaftliche Studien belegt. Vielmehr ist eine liebevolle aber konsequente Erziehung, die auf Kenntnis des Hundeverhaltens basiert, sowie eine artgerechte Haltung, zu der auch soziale Kontakte zu Artgenossen und Menschen gehören, eine gesunde Basis für ein friedliches Zusammenleben zwischen Mensch und Hund.

Mehr als bedauerlich ist, dass man hier ebenso die Erkenntnisse von Wissenschaftlern, Tierärzten und Kynologen außer Acht gelassen hat, wie auch die Erfahrung von langjährigen und verantwortungsvollen Hundehaltern, und ein Gesetz verabschiedet hat, welches durch politischen Aktionismus und ohne jeglichen Sachverstand keineswegs die gewünschte Sicherheit bringen wird, sondern eher zur Vorprogrammierung der nächsten Vorfälle beiträgt.

Ursula Lindemann

Dass das Wort Tierschutz einmal erfunden werden musste ist wohl eine der blamabelsten Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft

Theodor Heuss
Bundespräsident 1949 - 1959

Chico's Sieg vor dem Verwaltungsgericht

Erneut hat das Verwaltungsgericht das Bezirksamt Hamburg-Nord in seine Schranken verwiesen. Es hat einen alten Bescheid gegen die Halterin von Chico, Renate Sommer, aufgehoben. Somit kann Chico jetzt in Hamburg wieder ohne Beschränkungen geführt werden. Zwischenzeitlich hat die Halterin zwar Hamburg verlassen. Sie kann jedoch jetzt jederzeit zurückkehren und niemand kann ihr den Hund mehr wegnehmen.

Dies hatte der SOD sogar in der Wohnung der schwer pflegebedürftigen Mutter (Pflegestufe III) der Halterin ohne Rechtsgrundlage mit der gewohnten Überrumplungstaktik versucht. Dank der Hilfe von Tierarzt Dirk Schrader, wo Chico in dieser Zeit lebte, ist dies dem SOD nicht gelungen, so dass Tierheimchef Poggendorf einen Hund weniger zu „versorgen" hatte.

Wie Rechtsanwalt Michael Rockel, der Chico und sein Frauchen vertrat, betont, muss das Bezirksamt Hamburg-Nord jetzt auch die Kosten des Rechtsstreites übernehmen.

Bedenkt man, dass es sich bei Chico um einen ganz lieben Hund handelt, der von Wolfgang Poggendorf für mongoloid erklärt wurde und von der Presse am liebsten euthanasiert worden wäre, das Bezirksamt nur zu gern bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Tötungsanordnung ausgesprochen hätte, werden die Seilschaften, die in Hamburg existieren deutlich. Die Einflüsse der „maßgeblich beteiligten Personen" endeten jedoch in den Amtsstuben. Vor dem Verwaltungsgericht sind sie erneut gescheitert.

Die Hunde-Lobby e. V. hofft, dass durch eine neue Generation von Verwaltungsbeamten und dem Ende des Einflusses der „maßgeblich beteiligten Personen" auch auf unterer Verwaltungsebene wieder für und nicht gegen den Hundehalter gearbeitet wird.

Chico ist stellvertretend für - Gott sei Dank - viele andere Hunde dem Fegefeuer dank massiven Einsatzes von Tierärzten und Juristen entkommen. Die Hunde-Lobby gedenkt in solchen Momenten der vielen sinnlos gestorbenen Hunde, die von den „maßgeblich beteiligten Personen" ebenso lustvoll getötet wurden.

Ab dem 1. April 2006 wird man sehen, ob und was sich wiederholt. Im Gegensatz zum Jahr 2000, als die Hundeverfolgung einsetzte, steht die Hunde-Lobby dieses Mal bereit. *MR*

Tierarzt Dirk Schrader gab Chico bis zu seinem Sieg Asyl

Ein kurzer Rückblick...

Fortsetzung von Seite 2

waren den beteiligten Politikern durch uns ohnehin schon bekannt. Leider wurden unsere Argumente ebenso wenig bis kaum beachtet bzw. umgesetzt, wie die von namhaften Tierärzten, Juristen, Kynologen und Wissenschaftlern.

Nach Inkrafttreten des neuen Hundegesetzes wird es sehr schwer bis unmöglich werden, unbeschwert mit dem Hund in Hamburg zu leben.

Die Hunde-Lobby wird sich mit aller Kraft gegen die Folgen der erwarteten radikalen Umsetzung des Hundegesetzes zur Wehr setzen und seinen Mitgliedern spezielle Hilfen gewähren.

Wir wünschen uns die Unterstützung vieler Aktiver, um unsere Präsenz im Hamburger Stadtbild zu gewährleisten, wozu als aktuellstes Ziel die Betreuung von Hundefreilaufflächen gehört.

Uns hat vor kurzem ein Hundehalter gefragt, was aus dem Verein denn wird, wenn es das Gesetz erst gibt? Dazu können wir nur sagen, jetzt bedarf es der Arbeit des Vereines erst recht.

Michael Rockel

Kein Aprilscherz:
Das neue Hamburger Hundegesetz

Fortsetzung von Seite 3
immer nur um das geprüfte Gespann! Wer zwei Hunde hat, macht zwei Führerscheine! Das Paar mit nur einem Hund macht natürlich auch zwei und andere Familienmitglieder dürfen auch nur mit bestandener Gespannprüfung auf die Leine verzichten.

Zu einer Änderung der Grünanlagenverordnung - wie für die Radfahrer problemlos geschehen - konnte oder wollte man sich nicht hinreißen lassen. Von der albernen Idee, den Hundeführerscheininhabern den Freilauf ihrer Hunde auf den Wegen in den Grünanlagen zu erlauben, haben die Verantwortlichen dann aber doch wieder Abstand genommen. Stattdessen hat man den „schwarzen Peter“ an die Bezirke geschoben. Diese werden nun über eine Globalrichtlinie dazu verpflichtet (allerdings ohne Rechtsanspruch für den Hundehalter), weitere Auslaufflächen für alle Hunde in ausreichender Anzahl und möglichst wohnortnah auszuweisen. Darüber hinaus sollen - als Anreiz für die Ableistung des Hundeführerscheins - eigens auszuweisende Wege, Pfade und Rasenflächen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen freigegeben werden, auf denen geprüfte Hund-/Haltergespanne auf die Leine verzichten dürfen. Spielplätze und -flächen, Liegewiesen, Blumenbeete und Biotope bleiben - für jeden verantwortlichen Hundehalter nachvollziehbar - weiterhin tabu. Aber auch das von Hunden so geschätzte Unterholz und sämtliche Uferzonen gelten als Sperrgebiet für die Vierbeiner.

Bezirke werden weiter schlafen!

Abzuwarten bleibt, wann und mit welchen Angeboten die Bezirke ihrer Verpflichtung nachkommen werden. Aus den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen im Dialog mit Gartenbauämtern, Bezirksversammlungen und Ortsausschüssen rechnet die Hunde-Lobby allerdings eher nicht mit einer zeitnahen, angemessenen und problemlosen Umsetzung der Globalrichtlinie. Hierzu gibt Berlin leider ein schlechtes Beispiel, dem Hamburg hoffentlich nicht folgen wird. Dort weigern sich die Bezirke nämlich, entsprechende Flächen auszuweisen.

Foto: Anke Korner

Auch darf man gespannt sein, wie die Befreiung von der Anleinpflicht in Härtefällen aussehen wird. Insbesondere das Alter oder der Gesundheitszustand eines Hundes, aber auch die offensichtliche Ungefährlichkeit sollen im Einzelfall auf Antrag zur Befreiung von der Leinenpflicht führen.

Tatsächlich hat die von einigen Politikern geforderte soziale Komponente Berücksichtigung im Gesetz gefunden. In begründeten Fällen können Gebühren reduziert oder sogar ganz erlassen werden - „es will doch keiner, dass die Hundehaltung einzelner Bürger aufgrund von Gebührenbelastungen unmöglich gemacht wird“. Wie jene Halter die jährliche Haftpflicht-Prämie aufbringen sollen, wurde allerdings nicht bedacht. Wohlgemerkt: Wer seine Tierhalterhaftpflichtversicherung nicht aufrechterhalten kann begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann.

Nun kann man es ja begrüßen, dass Welpen erst ab einem Alter von 6 Monaten gechippt werden müssen. Das war wohl aber der einzige Gedanke, den Politik an junge Hunde verschwendet hat. Unterliegen Welpen und Junghunde aber der generellen Leinenpflicht, kann man die Sozialisierung gleich ganz vergessen und eine auf dem Folgetrieb basierende Erziehung ebenfalls.

Insgesamt genießt Hamburg ab April das Bürger- und Hunde-**un**freundlichste Gesetz der Republik und unterwirft die Hundehalter der totalen Kontrolle. Allein der Ordnungswidrigkeiten-Katalog umfasst 31 Punkte: Vom nicht angelegten Halsband, über den nicht beseitigten Hundehaufen bis hin zu der Behauptung, dass ein bestimmter Hund nicht einer gelisteten Rasse angehört, reichen zukünftig die Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. In bestimmten Fällen ist sogar die Einziehung des Hundes vorgesehen.

Aber wie gesagt: Ohne das Engagement der Hunde-Lobby und anderer Initiativen, der Tierärzte und Kynologen hätte es noch viel schlimmer kommen können. Politik klopft sich derweil selbst auf die Schulter, hat für Rechtsicherheit gesorgt und kann endlich die Kinder dieser Stadt zuverlässig vor dem besten Freund des Menschen schützen. Dass man Experten gehört, ihnen aber nicht zugehört hat, ist nur einer der vielen Mängel dieses Gesetzes. Dass Hamburg das in der Verfassung verankerte Tierschutzgesetz mit Füßen getreten hat, werden die Hundehalter so schnell nicht vergessen. Und dass die Hundehalter, nachdem man sie mit ein paar Brosamen abgespeist hat, endlich Ruhe geben werden, wird nur ein Narr glauben.

⇒

Zu viele Fragen bleiben ungeklärt

Wer soll die Gehorsamsprüfung abnehmen? Viele selbsternannte Fachleute wittern bereits das große Geld mit den verunsicherten Hundehaltern. Und nicht zuletzt Dr. Barbara Schöning, Präsidentin der Hamburger Tierärztekammer, warnte bei einer der offiziellen Anhörungen davor, dass die Menge der abzunehmenden Prüfungen zeitnah gar nicht bewältigt werden kann. Die Hunde-Lobby empfiehlt, nichts zu überstürzen. Solange es keine amtlich anerkannten Stellen für die Abnahme der Gehorsamsprüfung gibt, solange sollte man warten. Inhaber der Begleithundeprüfung oder anderer vergleichbarer Zertifikate müssen ohnehin keine erneute Prüfung ablegen.

Allein 4 Mio. Euro für die Umsetzung des Gesetzes, derzeit 2,8 Mio. Euro nur für den SOD (mit steigender Tendenz) und eine „satte“ sechsstellige Summe für die Programmierung des Zentralregisters - die Einschätzung des Bundes der Steuerzahler zu dieser Verschwendung bleibt abzuwarten. Geld, das an anderer Stelle - Schulen, KiTas, Lehrer und Erzieher - eingespart wird und ein vielfaches von dem, was Senatorin Schnieber-Jastram unlängst für die so genannte „Kinder-Task-Force“ locker gemacht hat.

Dem Interesse der Stadt,die betroffenen Hunde aus der „steuerlichen Illegalität“ heraus zu holen, steht die Meinung der Finanzbehörde gegenüber, eine Amnestie wäre das falsche Signal an die steuerehrlichen Hundehalter. Ein wenig überzeugendes Argument angesichts von Hundesteuerausfällen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro jährlich.

Sind die Tierheime vorbereitet?

Nicht nur die Hunde-Lobby befürchtet, dass sich eine Reihe von Hundehaltern aufgrund der neuen Gesetzeslage von ihren Tieren trennen wird. Sei es, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen oder weil sie schlicht nicht bereit sind, die neuen Auflagen zu erfüllen. Ganz sicher werden es sich viele Hundefreunde aber überlegen, ob sie sich zukünftig überhaupt noch oder wieder einen Hund anschaffen werden. Die vorhersehbaren Auswirkungen auf die Vermittlung von Tierheimhunden bereiten zumindest verantwortungsvollen Tierheimchefs schon heute Kopfschmerzen.

Was passiert beim nächsten Hunde-Unfall?

Die Hunde-Lobby hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es ein Restrisiko für Unfälle mit Hundebeteiligung gibt. Deshalb hat die Hunde-Lobby immer für Prävention - sprich für sachkundige Hundehalter - plädiert. Der jetzt beschlossene „Pipi-fax-Hundeführerschein“ ist völlig untauglich, die Spreu vom Weizen zu trennen und belastet die ohnehin verantwortungsvollen Hundehalter nur mit zusätzlichen Kosten. Man darf gespannt sein, was nach dem ersten Unfall mit Hundebeteiligung unter dem neuen Hundegesetz auf Hamburgs Hundehalter zukommen wird. Die weitere Verschärfung des Gesetzes? Noch mehr Listenhunde? Höhere Bußgelder? Maulkorbzwang und Wesenstest für alle? Haltungsgenehmigung für alle Hunde über 15 cm Schulterhöhe? In einer Stadt, in der Prestigeobjekte augenscheinlich wichtiger sind als die Menschen, die in ihr leben, scheint leider alles möglich... *Jule Thumser*

Ohne Führerschein heißt es für alle Hunde: Gassi nur noch mit Leine

Geldraub – Hund als Geisel

Berichten von BZ Berlin und Berliner Kurier zufolge ereignete sich am 1.Februar 2006 ein ungewöhnlicher Geldraub in Hohenschönhausen. Zwei junge Männer hatten sich Renate T. und deren zweijährigen Labrador-Mix „Justin“ als Opfer ausgesucht. Während der eine die Hundehalterin in den Schwitzkasten nahm, packte sein Kompagnon den Hund, hielt ihm ein Messer an die Kehle und drohte: „Geld her, oder ich stech‘ deinen Köter ab!“

In Panik gibt Frau T. den Räubern insgesamt 500 Euro, die sie zuvor aus dem Geldautomaten gezogen hatte, um die Miete zu zahlen. Die beiden jungen Männer geben ihre Opfer frei und während sie sich aus dem Staub machen, feixen sie noch lautstark: „hat ja prima geklappt“.

Als Hartz-IV-Empfängerin hat Renate T. ohnehin keinen Cent übrig. Zum Glück blieben sie und ihr Hund unverletzt. *UL*

§ KLIPP & KLAR

Hunde-Lobby informiert

Gemäß **§ 22 Abs. 1 Nr. 3** gilt das Hunde-Gesetz nicht für Blindenführhunde und Behinderten-Begleithunde im Einsatz.

Für den Hund gilt somit das Gesetz vollen Umfangs dann, wenn er nicht im Einsatz ist, insbesondere somit in der Zeit der Freizeit des Blindenführhundes, die er mehr als manch anderer Hund benötigt, um Sozialkontakte zu pflegen und sich einfach nur als Hund zu benehmen.

Da ansonsten auch für Blinde, Rollstuhlfahrer oder andere Personen mit Handicap keinerlei Ausnahmen vorgesehen sind, zeigt sich auch in diesem Punkt die Sozialunverträglichkeit des Gesetzes. Auch in diesem Fall hat an den Hund niemand gedacht.

Auch wenn es nur einen geringen Teil der Hundehalter betrifft, steht fest, daß es auch für die Kotbeseitigungspflicht von Rollstuhlfahrern und schwer gehbehinderten Menschen keine Ausnahmen gibt.

1. Die Verpflichtung aus § 8 Hundegesetz, den Hund grundsätzlich anzuleinen tritt gemäß den Schlußvorschriften Abs. 2 des Gesetzes erst am 1. Januar 2007 in Kraft. Für sogenannte gefährliche Hunde gelten abweichende Regelungen.

2. Wer bereits vor dem 1.4. 2006 einen Hund in Hamburg hält hat die in § 13 genannten Auflagen (z. B. Versicherung , Kennzeichnungspflicht) erst bis zum 31.12.2006 der Behörde nachzuweisen.

Auch wenn es das Gesetz nicht klar ausdrückt, ist § 28 Abs. 5 (Übergangsvorschriften) so auszulegen, daß die Haltung des Hundes der Behörde erst bis zu diesem Datum anzuzeigen ist. Ist dies allerdings nicht geschehen, verhält sich der Hundehalter ab dem 1.1.2007 ordnungswidrig.

3. Wer nach dem 1.4.2006 Halter eines Hundes in Hamburg wird, hat die in § 13 genannten Verpflichtungen sofort umzusetzen.

4. Wer bereits vor dem 31.12.2006 eine Gehorsamsprüfung ablegen möchte, um eine Befreiung von der Leinenpflicht zu erhalten, muß die Hundehaltung der Behörde anzeigen. Anders ausgedrückt: Ohne Anmeldung des Hundes bei der Behörde kann der Hundehalter keine Befreiung von der Leinenpflicht gemäß § 9 erhalten.

Gemäß **§ 27 Abs.3** des Neuen Hamburger Hundegesetzes kann ein Hund eingezogen werden, d.h. das Eigentum daran kann an die Stadt übergehen - im Klartext: man verliert seinen Hund - wenn dieser entgegen § 8 Abs. 1 des Gesetzes nicht an einer geeigneten Leine geführt wird.

Ein Beispiel:

Ein Hundehalter aus Thüringen oder Niedersachsen, wo es keine Rassenlisten gibt, muß mit seinem Bullterrier arbeitsbedingt länger als zwei Monate in Hamburg arbeiten.

Da § 3 (Halterin oder Halter) und § 22 für ihn keine Ausnahmen vorsehen, hat er gemäß § 14 Abs. 2 des Hundegesetzes die Haltung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die übrigen Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis (z. B. Kastration) sind nach Beginn der Haltung innerhalb einer von der zuständigen Behörde zu bestimmenden angemessenen Frist nachzuweisen.

Mit anderen Worten, der Halter aus Thüringen oder Niedersachsen, der in diesen Ländern keine Erlaubnis benötigt, muß, um mit dem Hund in Hamburg über einen längeren Zeitraum leben zu können, auch wenn die Beendigung des Aufenthaltes absehbar ist, diesen den scharfen Regelungen des Gesetzes unterwerfen.

Gleiches gilt übrigens auch z.B. für einen Urlauber aus England, der seinen Staffordshire Bullterrier nicht in England lassen möchte, weil er ein Familienmitglied für ein halbes Jahr in Hamburg besuchen möchte. Auch für ihn gibt es keinerlei Ausnahmeregelungen.

Gleiches gilt für Pflegestellen und alle Personen, die z.B. einen Hund aus dem Tierheim holen und nicht wissen, ob sie mit dem Hund glücklich werden, ob sie ihn, wenn es Fundhunde sind, an den Eigentümer zurückzugeben haben.

Die Hunde-Lobby e. V. kritisiert somit, daß es in § 3 des Hundegesetzes und § 22 Ausnahmen keinen Adressatenkreis für Halter gibt bzw. dass an Ausnahmen für vorgenannte Hundehalter nicht gedacht wurde.

Michael Rockel

Unsere Geburtstagskinder

Allen Mitgliedern der Hunde-Lobby, die im Januar, Februar oder März Geburtstag gefeiert haben, an dieser Stelle alles Liebe und Gute - und ein fröhliches Wuff-Wuff von allen vierbeinigen Hunde-Lobbyisten.

Januar:
Ute Belau-Konitz,
Cornelia Prüter-Rabe
Hannelore Reumann
Petra Nellessen
Heinrich Berlet
Eberhard Pott

Februar:
Eva Buchheld
Marcus Weyh
Brigitte Stöber Harries
Astrid Stellbaum-Darehshuri
Brigitte Pott
Heike Schwartz
Heidrun Lenz

März:
Jessica Wirl
Thomas Schroth
Michael Weippart
Suzanne Heiss
Monika Riekborn
Michael Rockel
Marion Hink

Nimm mich mit HVV auf die Reise...

Hamburg gilt als tolerante und weltoffene Stadt und macht sich gerade fit für die Fußballweltmeisterschaft. Benutzt man öffentliche Verkehrsmittel, sind die Namen der Haltestellen jetzt in mehreren Sprachen zu lesen, was sicherlich sehr zum Vorteil der erwarteten Fußball-Pilger sein wird. Doch wie ergeht es den Hundehalter, die in dieser Stadt auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind?

Diese Frage stellt sich, wenn man in den neuen Bustyp der Linie 281 (Richtung Krupunder) einsteigt. Denn dort fällt einem sofort ein Schild in blauer Farbe auf, das besagt, dass Hunde im Bus nur angeleint und mit einem Maulkorb versehen mitfahren dürfen. Sollte jetzt wirklich jeder Hund in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Maulkorb tragen müssen, also auch der Rehpinscher oder Zwergpudel?

Da die Beförderungsbedingungen des HVV nur wenig Aufschluss geben, teilte ein HVV-Sprecher auf Nachfrage mit, dass damit zu rechnen sei, dass die Beförderungsbedingungen dem ab April 2006 geltenden Hundegesetz angepasst würden. Denn die Entscheidungen der Politiker würden eins zu eins umgesetzt werden. Weiter wurde mitgeteilt, dass der HVV zu keinem Dialog mit Vertretern der Hunde-Lobby oder anderen Hundehaltern bereit sei. Eine Presseerklärung würde es auch nicht geben, da die Hamburger Hundeverordnung generell als Grundlage für die Beförderungsbedingungen gelte. Tritt also das neue Hundegesetz in Kraft, wird sich der HVV darauf berufen und seine Beförderungsbedingungen entsprechend anpassen.

Von Carsten Senkbeil, Bereich Tarif/Vertrieb beim HVV, war zudem per E-Mail folgendes zu erfahren:

In den Beförderungsbedingungen des HVV heißt es ab dem 1. April 2006 in §12 Absatz (2): Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Die Mitnahme von gefährlichen Hunden nach § 2 Absatz (1) des Hamburger Hundegesetzes (Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden) ist verboten. Hunde, bei denen die Gefährlichkeit nach § 2 Absatz (3) des Hamburger Hundegesetzes in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, und andere Hunde, die Mitreisende gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Hunde sind stets an der Leine zu führen. Dabei sind sie so zu führen, dass Belästigungen und Gefährdungen anderer Fahrgäste ausgeschlossen sind.

Abgesehen vom Gesetzesbezug haben sich durch das Hundegesetz im HVV nur die betroffenen Hunderassen geändert: Das generelle Mitnahmeverbot von gefährlichen Hunden nach § 2 Absatz (1) des Hamburger Hundegesetzes gilt dann auch für Bullterrier. Die Maulkorbpflicht für Hunde nach § 2 Absatz (3) des Hamburger Hundegesetzes gilt zusätzlich für Rottweiler.

Lotte darf zukünftig nur noch mit Maulkorb fahren! Foto: H. Kirk

Die Mitnahme von
Pitbull Terrier
American Staffordshire Terrier
Staffordshire Bullterrier
und
Bullterrier
ist beim HVV generell verboten!

Folgende Rassen dürfen nur noch angeleint und mit Maulkorb mitfahren:
Bullmastiff
Dogo Argentino
Dogue de Bordeaux
Fila Brasileiro
Kangal
Kaukasischer Owtscharka
Mastiff
Mastin Español
Mastino Napoletano
Rottweiler
Tosa Inu

Das gilt nicht nur im Bereich des HVV, sondern auch für alle 39 mit dem HVV verbundenen Unternehmen: AK AUTOKRAFT, AKN, Becker Reisen, Dammann-Reisen, DB Regio AG, DT Dahmetal KG, EVB , Globetrotter, HADAG, JM Johannes Meißner, KVG Kraftverkehr,KVG Stade, KVIP Pinneberg, LBB, LVG Ludwigslust, metronom, MZH Bad Segeberg - Wahlstedt, NBE, NOB Nord-Ostsee-Bahn, PVG Pinneberg, RB Regionalbahn Schleswig-Holstein, RBB Regionalbus Braunschweig, Reese-Reisen, RMVB Ratzeburg-Mölln, S-Bahn, SBG Süderelbe, SBO Bad Oldesloe, SL Lübeck, SN Norderstedt, Storjohann Omnibusbetrieb, Otto Strunk Omnibusbetrieb, Vebu Buchholz, VGN Norderstedt, VGS Südholstein, VHH Hamburg-Holstein AG, VKP Plön, VOG Osthannover und den Reisedienst Zerbin, Geesthacht.

Nun bleibt nur noch die Frage offen, was das blaue Schild im Bus zu bedeuten hatte. Nach unzähligen Telefonaten hier die Antwort: Beim 281er handelt es sich um einen Testbus aus Wien. Wenn dieser Bustyp hier für Hamburg eingekauft wird, erfolge die Beschilderung nach den Hamburger Beförderungsbedingungen.

Normalerweise haben ja strikte Bestimmungen einen nachvollziehbaren Grund. Das Argument des HVV „wir machen alles, was die Politiker uns vorgeben“ ist eher beschämend für eine Stadt, die weltoffen und tolerant sein

Fortsetzung Seite 10

Rassismus – noch immer aktuell Und nicht nur in der Hundewelt!

Eine wahre Begebenheit, die sich auf einem Flug der British Airways zwischen Johannesburg und London ereignet hat.

Eine weisse Frau, so um die 50 Jahre alt, setzt sich neben einen schwarzen Afrikaner. Sehr entsetzt ruft sie die Stewardess. Diese fragt: „Was haben Sie denn für ein Anliegen, gnädige Frau?“ Die Frau: „Sehen Sie es denn nicht? Sie haben mich neben einen Schwarzen platziert. Ich halte es neben solch einem ekeligen Menschen nicht aus. Geben Sie mir bitte einen anderen Sitzplatz!“

Die Stewardess: „Beruhigen Sie sich, praktisch alle Plätze des Fluges sind besetzt. Ich werde nachschauen, ob noch einer frei ist.“ Die Stewardess entfernt sich und kommt einige Minuten später wieder zurück: „Gnädige Frau, wie ich es mir dachte, ist in der Economy-Klasse kein Platz mehr frei. Ich habe mit dem Verantwortlichen gesprochen und er hat mir bestätigt, dass keiner mehr frei sei. Jedoch haben wir noch einen Platz in der ersten Klasse.“ Bevor die weisse Frau nur ein Wort sagen kann, fährt die Stewardess fort: „Es ist sehr ungewöhnlich für unsere Fluggesellschaft jemandem zu erlauben, sich in die erste Klasse zu setzen, obwohl das Ticket für die Economy-Klasse ausgestellt ist. Aber durch die Umstände findet der Verantwortliche, dass es ein Skandal wäre, jemanden zu zwingen, neben so einer ekeligen Person zu sitzen.“

Die Stewardess wendet sich nunmehr dem Schwarzen zu und sagt: „Sie können also, wenn sie dies wollen, ihr Handgepäck nehmen, denn ein Sitz in der ersten Klasse erwartet Sie.“ Alle Passagiere rundherum, welche bei diesem Schauspiel dabei und schokkiert waren, standen auf und applaudierten.

Kommentar

Nachdem ich das gelesen hatte, habe ich ebenfalls applaudiert. Innerlich und mit großer Freude. Schade nur, dass wir solche Reaktionen wohl kaum finden werden, wenn es um Hunde geht. Natürlich würde ich nie so anmaßend sein, Mensch und Hund auf eine Stufe zu stellen. Wobei ich allerdings nicht ganz verleugnen kann, dass mir ein Hund gar manches Mal wesentlich lieber ist, als so mancher Mensch. Bei Hunden allerdings wird sehr wohl großer Wert auf die „richtige“ Rasse gelegt, was uns der Bericht über die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln ganz deutlich gezeigt hat. Dabei entscheidet der HVV nicht eigenmächtig. Nein, ganz und gar nicht. Hier hält man sich schlichtweg an das Gesetz. Und der Gesetzgeber muss ja schließlich wissen, wer auf die Liste gehört und wer nicht. Und falls man selbst kein Fachmann ist, holt man sich eben die entsprechenden Experten, nicht wahr?

Apropos Experten – da fällt mir doch gerade ein, dass genau besagte Experten und Wissenschaftler aus der Hundewelt eine völlig andere Meinung zu den sogenannten Rasselisten vertreten. Jetzt komme ich doch tatsächlich ins Grübeln, auf welche Fachleute man nun de facto gehört hat. *Ursula Lindemann*

Nimm mich mit

Fortsetzung von Seite 9

will. Denn es gab laut Aussagen des HVV-Sprechers bislang keine Beißvorfälle - weder in den Bussen, noch in S- oder Hochbahn. Auch existiere keine allgemeine Statistik über Beißvorfälle oder Belästigungen anderer Fahrgäste durch Hunde. Warum der HVV dennoch Hunde als beträchtliches Sicherheitsrisiko einstuft, bleibt offen. Doch wenn der HVV so sehr um das Wohl seiner Fahrgäste besorgt ist, stellt sich die Frage, warum nicht schon längst ein Bahnbediensteter auf jedem Bahnsteig Fahrgäste vor Übergriffen durch randalierende Rowdies schützt. Das wäre sinnvoller, als den BOD mit Personal aufzustocken, um verantwortungsvolle Hundebesitzer zu jagen und mit Bußgeldern zu belegen.

Abgesehen davon, dass sich Hundehalter der genannten Rassen diskriminiert fühlen, werden sie auch noch betrogen. Denn wenn Hundehalter der in der 3. Kategorie gelisteten Rassen glauben, sie könnten ihrem Hund durch Ableistung aller möglichen Prüfungen und Bescheinigungen inklusive Wesenstest das Tragen eines Maulkorbes immer ersparen, liegen sie falsch. In Bus und Bahn geht es nicht ohne und das auch noch weit über die Grenzen Hamburgs hinaus. Hierfür wurde als Grund genannt, dass es für die dem HVV verbundenen Unternehmen einheitliche Tarifbedingungen gibt, die einheitliche Beförderungsbedingungen zur Folge haben. Somit gelten diese Regeln selbst in Bundesländern, in denen es gar keine Rasseliste gibt!

Die Folgen des neuen Hundegesetzes sind ohnehin schon gravierend genug. Hundehalter, die kein Auto haben und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, werden noch härter betroffen. Wie sollen diese beispielsweise eine der wenigen - und vielfach unzureichenden - Hundeauslaufflächen erreichen? Eine sehr verärgerte Hundehalterin bringt es in ihrem an einen Politiker gerichteten Schreiben auf den Punkt: „Hundehalter von Kat-Hunden werden aus der Gesellschaft ausgeschlossen und diskriminiert. Ist es dass, was Politiker wollen? Die Ausgrenzung von ganzen Menschengruppen, nur weil sie einen Hund aber kein Auto besitzen und auf den HVV angewiesen sind? Es ist doch alles ein ganz großer Wahnsinn, was dieses Gesetz mit sich zieht.“ Christian Maaß von der GAL-Fraktion versprach der Hundehalterin, dieser Frage nachzugehen…

Diese Hundehalterin und die Hunde-Lobby fordern die verantwortlichen Politiker unmissverständlich auf, dem HVV Einhalt zu gebieten, damit die Halter bestimmter Rassen zukünftig nicht mehr benachteiligt werden.

Irmgard Töpelmann

Warum Tiere nicht so lange leben?

von Sue Beasley

Ich bin Tierärztin und wurde gebeten, den 10jährigen Irish Wolfhound Belker zu untersuchen. Die Besitzer, Ron, Lisa und ihr Sohn Shane, hingen alle sehr an Belker und hofften auf ein Wunder. Ich untersuchte Belker und fand heraus, dass er Krebs im Endstadium hatte. Ich sagte der Familie, dass es kein Wunder mehr geben würde, und bot an, den alten Hund bei ihnen Zuhause einzuschläfern.

Während wir den Termin absprachen, erzählten mir Ron und Lisa, dass sie glaubten, der 4-jährige Shane solle dabei bleiben. Sie dachten, er könnte etwas aus dieser Erfahrung lernen.

Am nächsten Tag fuhr ich zum Haus der Familie, und spürte die gedrückte Stimmung, als Belker's Familie sich versammelte. Shane wirkte sehr ruhig, als er den alten Hund ein letztes Mal streichelte und ich fragte mich, ob er verstand, was los war. Innerhalb weniger Minuten war Belker friedlich gestorben. Der kleine Junge schien den Tod seines Freundes ohne große Schwierigkeiten zu akzeptieren.

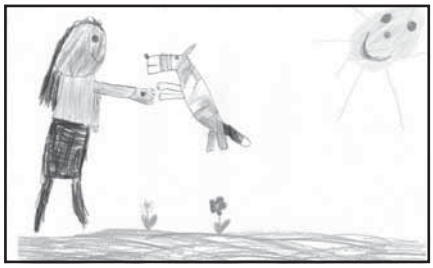

Wir saßen noch eine Weile zusammen und fragten uns, warum Tiere so viel früher sterben müssen als Menschen. Shane, der bis jetzt still zugehört hatte, meldete sich. „Ich weiß, warum." Wir alle waren überrascht. Was er als nächstes sagte, überraschte mich noch mehr. Noch nie hatte ich so eine tröstende Erklärung gehört.

Er sagte, „Wir werden geboren, damit wir lernen können, ein gutes Leben zu führen. Wir sollen alle lieben und nett zu ihnen sein, stimmt's? Na ja,Tiere wissen doch schon, wie das geht, also müssen sie nicht so lange hier bleiben wie wir."

Diese kleine Geschichte ist sehr beeindruckend und macht wieder einmal mehr deutlich, wie unvoreingenommen Kinder doch an das Lebewesen Tier herangehen. Sie sehen Tiere unbefangen als Freunde und Familienmitglieder an - wenn Eltern sie lassen und nicht die eigene Angst auf ihre Kinder projizieren. Natürlich ist es ausgesprochen wichtig, Kindern den richtigen Umgang mit Tieren zu vermitteln. Nicht jeder Hund z.B. findet es lustig, wenn ihm kleine Finger in den Ohren bohren oder kleine Hände an seinem Schwanz ziehen.

Genau aus diesem Grund hat die Hunde-Lobby in einem Brief an die Bildungssenatorin Dinges-Dierig einen Vorschlag gemacht, der zu einem richtigen und damit sicheren Umgang von Kindern mit Hunden führen dürfte.

Nachfolgend der Brief, der am 24. September 2005 an die Senatorin geschickt wurde:

Sehr geehrte Frau Dinges-Dierig,

unsere Kinder - Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber auch Hundehalter haben Kinder - sind von der Politik maßlos enttäuscht. Nicht nur, dass man Schulen schließt und Lehrerstellen streicht, auch wenn es um ihre vierbeinigen Freunde geht, werden sie nicht gefragt. In Sachen Kinderbeteiligung und Kinderrechte kann man in Hamburg wohl kaum von einer „modernen Stadt" sprechen. Im Gegenteil, die Stadt unternimmt kaum etwas dagegen, dass Kinder zunehmend als wirtschaftliche Belastung - oder gar als Armutsrisiko - angesehen werden. Wen wundert es da, dass sich mehr und mehr junge Paare gegen Kinder entscheiden.

Doch wie sieht es tatsächlich mit der Beteiligung der Kinder aus, wenn es um ihre berechtigten Interessen und Wünsche geht? Ist es nicht vielmehr so, dass immer noch Eltern und Politiker über die Köpfe der Kinder hinweg entscheiden? In Bezug auf das neue Hundegesetz wurde zumindest kein einziges Kind nach seiner Meinung gefragt. Vielmehr wird den Eltern durch die Medien eingebläut, dass Hunde beißen und gefährlich sind. Mit der Folge, das schlecht informierte Eltern die in aller Regel unbegründete Angst vor Hunden an ihre Kinder weiter geben. Das ist eine Form von Gewalt, vor der Kinder geschützt werden sollten, denn Kinder haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen.

Wir fordern, dass gesetzlich, eindeutig und unmissverständlich klargestellt wird, dass unsere Kinder angstfrei - auch vor Hunden - zu erziehen sind. Gerade die Formulierung „Kinder müssen vor Gefahren und Hunden geschützt werden" ist widersprüchlich. Natürlich müssen Gefahren von Kindern abgewehrt werden, aber im Umgang mit Hunden lernen Kinder auch Rücksicht, Fürsorge und Verantwortung - jene Tugenden, die in unserer Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich vermittelt werden. Kinder erfahren Hunde nicht nur als Tröster bei Konflikten, die sie mit anderen Kindern oder Erwachsenen haben. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Jugendliche, die mit Hunden aufwachsen, weitaus seltener kriminell oder drogenabhängig, sondern eher mitfühlender und kontaktfreudiger gegenüber ihren Mitmenschen werden.

Kinder lieben Hunde! Wir fordern deshalb: Stoppen Sie das unsinnige Hundegesetz, das Leinenzwang mit mehr Sicherheit verwechselt. Nehmen Sie den Kindern dieser Stadt nicht die Chance, in Freiheit mit ihren vierbeinigen Freunden aufzuwachsen bzw. unbekümmert Kontakt zum besten Freund des Menschen aufzunehmen.

Tatsächliche Sicherheit vor vermeintlich gefährlichen Hunden bringt ein Gesetz, das auf die Sachkunde des Halters abzielt. Tatsächliche Sicherheit vor Unfällen mit Hunden bringen aufgeklärte Kinder, die den richtigen Umgang und das Verhalten fremden Hunden gegenüber be-

Fortsetzung Seite 12

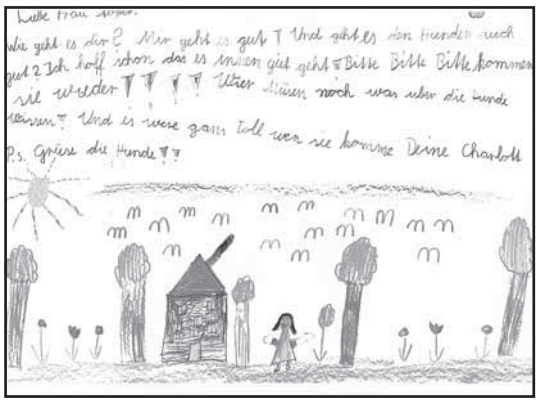

Fortsetzung von Seite 11

reits im Kindergarten und in der Schule einüben konnten.

Darin liegt auch eine große Chance, denn Hunde im Schulalltag beeinflussen nicht nur die Unterrichtssituation, sondern auch ganz nachhaltig das Lernklima. So verbesserte sich das Unterrichtsklima in einer ersten Grundschulklasse durch die bloße Anwesenheit eines Hundes signifikant und nachhaltig. Die Kinder gingen lieber zur Schule und der soziale Zusammenhalt der Klasse stieg an. Sehr aktive Kinder (ADS) wurden ruhiger, zurückgezogene Kinder beteiligten sich stärker an Gruppenaktivitäten und der Aggressionspegel in der Klasse nahm ab. Der Hund wirkte als „sozialer Katalysator". Gleichzeitig stieg die Aufmerksamkeit der Lehrerin gegenüber, die dadurch besser mit ihrer Klasse zurechtkam, ihre Unterrichtsaufgaben besser erfüllen konnte und somit selbst mit ihrer Arbeitssituation zufriedener wurde.

Eine parallel dazu durchgeführte psychologische Untersuchung unterstrich diese Ergebnisse und belegte, dass die Schüler der „Hundeklasse" - im Vergleich zu einer Kontrollklasse ohne Hund - über ein weitaus höheres Selbstbewusstsein, mehr Verantwortungsgefühl und deutlich mehr soziale Kompetenz verfügten.

Obwohl sich die Diskussion um Schule fast ausschließlich um deren Organisation dreht, spielen in der Praxis Faktoren wie Lernfreude und Motivation - von Schülern und Lehrern - eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dabei wird das Potenzial von Hunden und anderen Schultieren noch viel zu wenig genutzt. Hier gilt es, veraltete Vorschriften zu überwinden, denn ausgebildete Hunde, deren Besitzer solche Aufgaben gerne ehrenamtlich übernehmen würden, gibt es genug (beispielsweise von der Stiftung Tierschutz „Vier Pfoten"). Mit ihrer Hilfe wäre es möglich, den grauen Schulalltag in eine spannende Welt der Herausforderungen und Entdeckungen zu verwandeln.

Anliegend finden Sie Zeichnungen und Wünsche von Kindern, die bereits das Glück hatten, an einem Unterricht mit Hund teilzunehmen. Die Zeichnungen wurden uns freundlicherweise von Brigitte Stöber-Harries zur Verfügung gestellt. Frau Stöber-Harries ist pensionierte Lehrerin und Autorin zahlreicher Fachbücher über Hunde. Mit ihren beiden Hunden geht sie seit 30 Jahren ehrenamtlich in Schulen und Kindergärten und hat inzwischen unzähligen Kindern den richtigen Umgang mit Hunden vermittelt oder ihnen die Angst vor Hunden genommen. Bei ihrer Arbeit ist sie darauf angewiesen, dass sie von den Pädagogen eingeladen wird. Bedauerlicherweise hat es sich in Kreisen der Lehrer- und Erzieherschaft noch nicht weit genug herum gesprochen, welche Vorteile Tiere - insbesondere Hunde - im Unterricht mit sich bringen. Diesbezüglich besteht dringender Handlungsbedarf seitens der politisch Verantwortlichen. Wir fordern Sie daher auf, Unterrichtseinheiten mit Hunden in den Hamburger Grundschulen verbindlich einzuführen.

Wir bitten um Ihre persönliche Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Hunde-Lobby e.V.

Keine Antwort von Senatorin Dinges-Dierig

Wie interessiert diese Anregung der Hund-Lobby aufgenommen wurde, ist daran zu erkennen, dass der Hunde-Lobby e.V. bis heute - ein halbes Jahr ist bereits vergangen - auf eine Antwort wartet. Nicht einmal einen Zweizeiler - nach dem Motto: *„Danke für Ihre Anregung. Wir werden diesen Vorschlag prüfen..."* - war es unserer Bildungssenatorin wert.

Aber - mal ehrlich - war mit dieser Reaktion, nämlich überhaupt keiner Reaktion, nicht zu rechnen? Woher sollte denn das Geld für diese zusätzlichen Unterrichtseinheiten kommen. Man braucht schließlich jeden Cent für die Umsetzung des Neuen Hamburger Hundegesetzes. Denn nicht nur das zentrale Hunde-(halter)register verschlingt eine mindestens 6-stellige Summe, wie in einer öffentlichen Anhörung im Rathaus zu hören war, sondern auch zusätzliche Mitarbeiter für den Hundekontrolldienst wollen bezahlt werden. Lesegeräte für Mikrochips für SOD bzw. BOD, Polizei und Veterinärämter müssen angeschafft werden, und so weiter und so fort. Einmalige aber auch laufende Kosten in Millionenhöhe werden in ein Hundegesetz investiert, welches Sicherheit suggerieren soll.

Nur kann und wird dieses neue Hamburger Hundegesetz keine Probleme lösen, vielmehr steht zu befürchten, dass es neue Probleme schaffen wird. Es zielt nicht auf die verantwortungslosen Hundehalter, die sich auch um das neue Gesetz einen „feuchten Kehricht" scheren werden, sondern es trifft mal wieder die verantwortungsvollen Hundehalter und ihre Hunde, die vorverurteilt und diskriminiert werden. Und die persönliche Freiheit gilt zukünftig nur noch für Menschen ohne Hund.

Freie und Hansestadt Hamburg, wie frei bist du eigentlich noch für Menschen, die sich für ein Leben mit Hund entschieden haben? *Ursula Lindemann*

Mit einem freundlichen Wuff-Wuff möchte ich mich gerne vorstellen. Meine Name ist SOLO - ganz korrekt eigentlich Solo Lindemann, denn als Familienmitglied von Ursula und Thomas habe ich selbstverständlich auch einen Familiennamen. Manchmal werde ich aber auch liebevoll „Solino“ oder „süsser Teufel“ genannt.

Meine Mutter, eine Golden Retriever Dame, hat mich vor sieben Jahren zusammen mit meinen drei Schwestern zur Welt gebracht. Und weil ich der einzige Junge war, wurde ich eben Solo genannt.

Nach der Grunderziehung durch meine Eltern lebte ich knapp zwei Jahre bei einer jungen Frau. Als diese dann keine Zeit mehr für mich hatte, musste ich mich um eine neue Bleibe umsehen. Naja, so ganz stimmt das nicht. Vielmehr haben sich die Menschen meiner Eltern darum bemüht, ein neues Zuhause für mich zu finden. Die Entscheidung habe allerdings ich selbst getroffen.

Es war also der Tag gekommen, an dem ich mit meinen Habseligkeiten im Gepäck darauf wartete, wer denn nun durch die Tür kommen würde und mich mitnehmen wollte. Es war spannend, als es klingelte, denn die Leute, die nun das Haus betraten, hatte ich zuvor noch nie gesehen. Ich hatte nur gehört, dass sich die Frau ganz innig einen Hund wünschte. Nun standen sie vor mir, die Beiden, und die Frau sah mich mit glänzenden Augen an. Sie setzten sich aufs Sofa und bedrängten mich überhaupt nicht. Das fand ich gut, denn ich musste doch erst einmal prüfen, ob ich die Beiden leiden mochte. Meine Nase sagte mir schnell, dass es eine gute Idee wäre, zu diesen Menschen zu ziehen und so tat ich meine Entscheidung nach 5 Minuten kund, indem ich aus meiner Tasche mein Spielzeug holte und es den Beiden vor die Füsse legte. Sie haben sich darüber sehr gefreut, die beiden Menschen, die Ursula und Thomas heissen, und ich war sicher, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Bis heute habe ich nicht bereut, dass ich diese Zweibeiner adoptiert habe.

Meine Menschen meinen, ich wäre eine gelungene Mischung. Die Sanftheit meiner Mutter, die ich zu Hause an den Tag lege, gepaart mit der Energie und Neugier meines Vaters, einem Englisch Springer Spaniel, haben mich einzigartig gemacht. So individuell, wie jeder meiner Artgenossen es auf seine Weise ist. Denn nicht nur Zweibeiner können Individualität für sich in Anspruch nehmen, sondern auch wir Hunde haben unsere eigene Persönlichkeit. Jeder für sich.

So zum Beispiel liebe ich es, Bälle zu jagen. Es gibt aber noch mehrere Leidenschaften, die ich habe. Eine davon ist das Element Wasser. Weniger das Schwimmen ist es, was mich daran fasziniert. Vielmehr macht es enormen Spass, mit einem Satz ins kühle Nass zu springen. Leider gibt es in Hamburg nicht allzu viele Bademöglichkeiten für uns Vierbeiner. Ziemlich schade, wie ich meine.

Dann gibt es da noch das Lekkerli suchen. Ein tolles Spiel, bei dem ich richtig denken muss und meine Nase, die ausgesprochen gut und fein funktioniert, voll zum Einsatz kommt. Ich kann natürlich jetzt nicht alle Spiele aufzählen, die ich so mit meinen Menschen mache. Aber eins muss ich unbedingt noch loswerden. Weil ich mich bei meinen Menschen so wohlfühle, habe ich mich entschlossen, ein bisschen mitzuarbeiten und meine Zweibeiner bei der Beseitigung des Altpapiers zu unterstützen. Deshalb trage ich bei der abendlichen Gassi-Runde den Korb zum Altpapiercontainer.

Titel-Hund gesucht

Wenn Ihr Zweibeiner Euren vierbeinigen Schatz auch gerne mal auf dem Titelbild sehen wollt, dann schickt einfach ein Foto mit einer kleinen Beschreibung oder Geschichte Eures Hundes an Hunde-Lobby e.V. Stichwort: Titelfoto Pfotenabdruck, Postfach 102709, 20019 Hamburg oder per E-Mail an pfotenabdruck@hundelobby.de. Unter allen Einsendungen entscheidet das Los. Vielleicht ist Euer Vierbeiner schon der nächste Titelheld.In diesem Sinne ein fröhlich-freundliches Wuff-Wuff *Euer Solo*

Auf zur 3. Hamburger Hunderunde

Gemeinsamer Spaziergang mit zwei- und vierbeinigen Freunden

Was als „Kölner Hunderunde“ begann und im Hundemagazin WUFF (11/04) vorgestellt wurde, hat inzwischen viele Nachahmer gefunden. Seither finden in immer mehr deutschen Städten Hunderunden statt. Es geht einem das Herz auf, dabei zuzusehen, wie Hunde unterschiedlicher Rassen und Größen miteinander kommunizieren und spielen. Und auch unter den Haltern gibt es immer genügend Gesprächsstoff.

Auch die Hunde-Lobby hat sich davon inspirieren lassen und bereits im September 2005 die erste Hamburger Hunderunde ins Leben gerufen. Die Initiatoren Annegret Ketzler und Hannelore Herrmann haben dafür mit viel Liebe und Sorgfalt die Wegstrecke ausgearbeitet. Unterstützt wurden sie dabei von Renate Kainzberger, die mit der Gestaltung des Flyers für die notwendige Werbung sorgte. Bereits im Oktober 2005 folgte die zweite Runde - mit viel Spaß für Hund und Halter.

Nach der Winterpause ist es am 9. April 2006 wieder so weit. Wenn auch Sie Spaß daran haben, Leute kennenzulernen und gemeinsam mit ihrem Vierbeiner eine schöne Umgebung zu erkunden, dann kommen Sie zum vereinbarten Treffpunkt. Willkommen ist jeder Hundefreund nebst Vierbeiner. Und wenn Sie noch kein Mitglied im Hunde-Lobby e.V. sind, dann haben Sie dort eine gute Gelegenheit, sich über die Arbeit des Vereins zu informieren. *UL*

TERMINE

1. April 2006
„Hundegesetz - ein Aprilscherz?“
Demo 13:00 Uhr
Treffpunkt:Glockengießerwall

9. April 2006
3. Hamburger Hunderunde
14:00 Uhr Treffpunkt S-Bahnhof Nettelnburg

13. Mai 2006
2. bundesweiter Aktionstag
„Gemeinsam gegen Kindesmissbrauch“
10:00 - 19:00 Uhr
vor Hauptkirche St. Jacobi

voraussichtlich:
17. Juni 2006
1. Hamburger Hundelauf
von Bund praktizierender Tierärzte und Hunde-Lobby e.V.

Hunde-Lobby e.V.
www.hundelobby.de

lädt ein zur 3.Hamburger

HUNDERUNDE

Treff- punkt

Sonntag, den 9. April 2006
14:00 Uhr

S-Bahnhof Nettelnburg
Laufzeit ca. 2 Stunden
mit Stop zum gemeinsamen Kaffee trinken im Seegarten.

Anfahrt: S-Bahn oder Autobahn A25.

Noch Fragen ? Diese beantwortet gerne Hannelore Herrmann - 0173 246 30 19

- Satire - Satire - Satire - Satire- Satire - Satire - Satire- Satire - Satire -

Der Wesenstest - hier einmal nicht für Hunde, sondern für Politiker. Bei der Vorstellung, dies würde Realität werden, kann man sich ein Schmunzeln kaum verkneifen.

Wesenstest für gefährliche Personen:

Gefährliche Personen sind Personen, die durch Ihren Berufsstand und/oder ihre Veranlagung eine potentielle Gefährdung der Bevölkerung darstellen. Gefährlich Personen sind demzufolge:

Anlage 1: Politiker

Anlage 2: Deren Angehörige, Freunde und Bekannte und alle, die auf Personen der Anlage 1 Einfluss ausüben könnten.

Anlage 3: Politikstudenten, sowie alle Personen, die durch Geschwätzigkeit oder Besserwisserei aufgefallen sind.

Frage: Warum kein Wesenstest für alle Personen? Stellt das nicht eine Ungleichbehandlung oben genannter Personenkreise dar?

Antwort: In jüngster Vergangenheit hat sich gezeigt, dass oben genannten Personen, besonders Personen der Anlage 1, eine potentielle Gefährdung darstellen.

Durch die in jüngster Vergangenheit vorgekommenen „Verordnungsunfälle“, ausgelöst durch blinden Aktionismus von Personen der Anlage 1, sind bereits breite Bevölkerungsgruppen sowie deren Haustiere zu Schaden gekommen und mussten teilweise tiefe Einschnitte in ihr Privatleben hinnehmen.

Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, oben genannte Personen als besonders gefährlich einzustufen.

Personen der Anlage 2 sind potentiell gefährlich, weil sie Einfluss auf Personen der Anlage 1 nehmen könnten, bzw. von diesen beeinflusst werden könnten.

Von Personen der Anlage 3 ist anzunehmen, dass sie die Politikerlaufbahn einschlagen und deswegen sind auch sie eine potentielle Gefahr für die Bevölkerung.

Da Politiker die Geschicke des Volkes lenken sollen, sind für Personen, die diese Laufbahn einschlagen, folgende Charaktereigenschaften unabdingbar:

- Hohe Reizschwelle
- Besonnenes Verhalten auch in Stress-Situationen
- kein Hang zu blindem Aktionismus und Verordnungswut

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass die amtierenden Volksvertreter diese Eigenschaften oft nicht aufweisen, weswegen breite Bevölkerungsschichten mit Verordnungen überzogen und in ihrem Privatleben stark eingeschränkt wurden.

Zum Test selbst: Es sollen Reizbarkeit und Belastbarkeit der Testpersonen getestet werden. Hierfür wird ein 3teiliger Test vorgeschlagen.

Teil 1: Die Testperson wird, am besten am Samstagabend, zu einer Talkshow eingeladen. Es sollen möglichst provokante Themen behandelt werden. Die Testperson erhält auf keinen Fall die Möglichkeit, sich zu äußern.

Sollte es ihr doch mal gelingen etwas zu sagen, sollte ihr sofort ins Wort gefallen oder es sollte ignoriert werden.

Die Testperson darf auf keinen Fall aggressiv reagieren, wie zum Beispiel Gesichtsfarbe ändern (rot werden), schreien oder gar wütend aus dem Studio stampfen.

Wenn aggressives Verhalten wie zum Beispiel Schreien zu beobachten ist, soll die Testperson erneut provoziert werden, z. B. Grimassen schneiden, in den Bauch pieken, um zu testen, ob es bei der verbalen Aggression bleibt oder ob die Testperson auch noch handgreiflich wird. Danach folgt eine mehrstündige Pause. Die Testperson darf nach Hause gehen und schlafen.

Teil 2: Mitten in der Nacht werden dann 3-4 Einbrecher (Typ gewaltbereite Randgruppe) die Wohnung stürmen. Die Testperson sollte auf Aufforderung freundlich lächelnd sämtliche Wertgegenstände herausgeben und auch bereitwillig die Geheimnummer der EC-Karte sagen. Übertriebene Ängstlichkeit ist unerwünscht, sollte aber nicht zum Nichtbestehen des Tests führen.

Erlaubt ist, den Einbrechern Kaffee oder Tee, sowie eine kleine Malzeit anzubieten.

Wenn die Testperson die Polizei ruft, nachdem die Einbrecher gegangen sind, sollte sich das nicht nachteilig auf das Testergebnis auswirken, vorrausgesetzt, die Testperson schildert die Vorfälle ruhig und ohne Übertreibungen. Jetzt darf die Testperson weiterschlafen.

Teil 3: Am besten Sonntagnachmittag. Die Testperson befindet sich auf einem Spaziergang mit nahen Familienangehörigen oder Freund/Freundin. In einer verlassenen Gegend springen plötzlich 3-4 Angreifer (Typ gewaltbereite Randgruppe) auf die Begleiter der Testperson zu.

Fortsetzung Seite 16

- Satire - Satire - Satire - Satire- Satire - Satire - Satire- Satire - Satire -

Eine Satire aus dem Internet. Besser kann man die derzeitige Situation in Hamburg – nein, in ganz Deutschland – wohl kaum beschreiben. Bedauerlich ist nur, dass der Verfasser dieser Zeilen unbekannt ist. Schade, die Redaktion von *Pfotenabdruck* hätte sich gerne bei ihm bedankt. Im Namen all derer, die in Hamburg und Umgebung auch ständig auf der Flucht sind.

Hundehalter - ein schreckliches Volk!?

Auch Hundebesitzer können aus Fehlern lernen!

Liebe Mitmenschen, die ihr keine Hunde habt UND (ich betone UND) diese auch nicht leiden könnt! Ihr habt ja so recht!

Was sind wir Hundebesitzer nur für ein schreckliches Volk. Und zwar alle. Egal, ob Dackelbesitzer, Kampfhund,- Mischlings-, Doggen- oder Mopsbesitzer. Wir sind alle schlechte Menschen und schlechte Menschen haben keine guten Hunde. Und ja: unsere Hunde haben Zähne, also sind sie böse! Es tut mir so leid! Ich möchte mich entschuldigen und euch mitteilen, dass ich aus meinen Fehlern gelernt habe:

1. Ich werde mich nie wieder auf einem öffentlichen Waldweg aufhalten, wenn ihr, liebe Fahrradfahrer, diesen benutzen möchtet. Dabei finde ich es völlig in Ordnung, wenn ihr nicht klingeln, nicht bremsen, geschweige denn eine kleine Kurve um mich und meinen Hund herum fahren wollt. Der Wald gehört Euch!

2. Ich werde nie wieder einem schlecht gelaunten Rentner widersprechen, der mich mit übelsten Schimpfworten belegt, weil ich einen Hund habe (der an der Leine neben mir läuft und den Rentner nicht einmal angeatmet hat!). Rentner dürfen das. Rentner müssen auch nicht grüßen, schon gar keine Hundebesitzer.

3. Ich finde es völlig in Ordnung, wenn im Sommer Heerscharen von Menschen in die Naherholungswälder einfallen und dort ungehemmt ihre Notdurft verrichten. Menschen dürfen das. Ich erkläre meinem Hund, dass es unfein ist, menschliche Hinterlassenschaften in der Nähe des Wegesrandes aufzuspüren. Menschen finden das ekelig! Nur Hundebesitzer müssen Kot-Tüten bei sich tragen.

4. Liebe Mütter! Natürlich dürft ihr Euren Kindern im Wald die Windeln wechseln. Das ist ja auch völlig legal. Bei all den mütterlichen Pflichten ist es wirklich auch zuviel verlangt, die Windeln in die nächste Mülltonne zu werfen. Werft sie ruhig in die Büsche. Dann frisst mein Hund eben heute mal frisches Baby-Häufchen. Das bringt Abwechslung auf den Speiseplan!

5. Liebe Mitmenschen, die ihr so romantisch in freier Natur grillt. Ist er nicht herrlich, unser Rhein? Man kann sich an seinen Ufern so wunderbar erholen. Natürlich ist man danach viel zu müde,

Fortsetzung Seite 18

Wesenstest für Politiker

Fortsetzung von Seite 15

Die Testperson darf auf keinen Fall aggressiv reagieren, zum Beispiel Schreien oder gar auf die Angreifer losgehen. Auch übertriebene Ängstlichkeit ist unerwünscht. Erlaubt ist, ruhig mit den Angreifern sprechen, evtl. Schokolade, Bonbons oder Zigaretten verteilen, oder auch einfach lächelnd weiterzugehen, während Familie/Freunde bereits auf dem Boden liegen.

Sollte der Test nicht bestanden werden ist wie folgt zu verfahren: Personen der Anlage 1 müssen alle Ämter niederlegen und dürfen in der Öffentlichkeit nicht mehr sprechen oder auf eine andere Art irgendwie aktiv werden oder sich mitteilen. (In schweren Fällen ist über eine lebenslange Sicherheitsverwahrung nachzudenken). Um dies sicherzustellen sind diese Personen nur noch geknebelt und an einer 2 Meter langen Kette von einer zuverlässigen Person auszuführen.

In der Wohnung dürfen diese Personen nur noch sprechen, wenn sichergestellt ist, dass nichts nach aussen dringt. Dieser Nachweis ist von den Personen zu erbringen.

Personen der Anlage 2, die den Test nicht bestehen, müssen sofort jeden Kontakt mit den verwandten oder bekannten Personen der Anlage 1 einstellen, da schädliche Einflüsse nicht ausgeschlossen werden können.

Personen der Anlage 3 dürfen bei Nichtbestehen des Tests lebenslang keine politischen Ämter übernehmen und auch keine Vorstandstätigkeit in anderen Gremien oder Vereinen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Connie, www.meine-kampfhunde.de

- Berufe rund um den Hund - Berufe rund um den Hund -

Der Tierheilpraktiker

Den ausgebildeten „Tierheilpraktiker“ (THP) gibt es zwar bereits seit Mitte der 80er Jahre, dennoch ist der Arbeitsbereich dieser Berufsgruppe bis dato öffentlich immer noch nicht korrekt dargestellt worden.

Was genau macht ein THP? Welche Ausbildung ist erforderlich? Über welche Kompetenzen verfügt er und wo sind seine Grenzen? Worin liegt überhaupt der Unterschied zwischen Schulmedizin und Naturheilkunde? Diese Fragen werden gerade in der letzten Zeit immer häufiger von Tierfreunden gestellt. Wir möchten versuchen, hier ein wenig mehr Aufschluß zu geben:

Schulmedizin oder Naturheilkunde?

Schulmedizin und Naturheilkunde sehen sich auch in der Tierheilkunde weder als Alternative noch als Konkurrenz, sondern sie ergänzen sich hervorragend - wie bereits seit Jahrzehnten in der Humanmedizin. Die Therapie der Schulmedizin ist eher symptomatisch ausgerichtet, die Naturheilkunde hingegen versucht die Ursachen einer Erkrankung (ob psychisch oder organisch) herauszufinden und auszuräumen, sofern dies möglich ist. Voraussetzung zum sinnvollen Einsatz der Naturheilmittel ist allerdings, daß die Selbstheilungskräfte des Organismus nicht ganz erloschen sind. Die körpereigene Abwehr und das Immunsystem müssen beim Heilungsprozeß aktiv mitarbeiten können. Oftmals wirken allerdings auch erbliche Dispositionen speziell bei den gezüchteten Rasse-Tieren einer sonst einfach zu handhabenden naturheilkundlichen Therapie entgegen und können einen Linderungs- oder Heilungseffekt blockieren. Ausgebildete THP kooperieren deshalb auch mit Tierärzten in ihrer Umgebung, um auf diese Weise ein Optimum an medizinischer Hilfe für den Tierpatienten mit zu gewährleisten.

Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern das er nicht tun muß, was er nicht will.
Jean-Jacques Rousseau
(1712 - 1778)
Philosoph, Schriftsteller & Dichter

Zur Ausbildung

Die Berufsbezeichnung „Tierheilpraktiker“ ist auch trotz bereits seit über zwei Jahrzehnten bundesweit existierender Ausbildungsstätten noch nicht gesetzlich geschützt. Das bedeutet, daß sich auch jeder Autodidakt „Tierheilpraktiker“ nennen darf.

Dass dies unverantwortlich ist, haben so manche Fälle in der Vergangenheit gezeigt. Für die Ausübung des THP-Berufes reicht es entgegen manch anders lautender Meinungen nicht aus, nur „...bereits Erfahrungen im Umgang mit Hund, Katze oder Pferd gesammelt zu haben und eine große Tierliebe zu besitzen...“. Auch das alleinige „Lesen einiger Naturheilkunde-Bücher“ befähigt nicht, ein Tier fachkundig untersuchen, eine Diagnose stellen und eine professionell durchgeführte Therapie im Sinne der Naturheilkunde durchführen zu können. Wer nicht gelernt hat, den Grundgedanken der Naturheilverfahren in sein eigenes Denken zu integrieren, der wird nicht in der Lage sein, in diesem Sinne korrekt zu handeln und zu behandeln.

Nicht selten weisen auch bestimmte Verhaltensauffälligkeiten auf eine organische Disharmonie hin. Psyche und Organismus gehören einer Einheit an, die in der Naturheilkunde auch ganzheitlich betrachtet wird. Nicht nur das Agieren im Sinne der Naturheilverfahren muß gelernt sein, sondern vor allem auch das Reagieren auf etwaige Reaktionen auf die durchgeführte Therapie (z.B. bei den bekannten Erstverschlimmerungen, die im Rahmen einer homöopathischen Behandlung oder Nosodentherapie auftreten können)!

Tina Stenz

Verantwortlich und versiert agierende Tierheilpraktiker haben aus diesem Grund eine Ausbildung an einer dementsprechenden THP-Schule absolviert, die sowohl verbandszugehörig als auch rein privat geleitet sein kann.

Eine fundierte Ausbildung stellt eine unverzichtbare Voraussetzung dar, die eine qualifizierte medizinische und naturheilkundliche Grundlage zur Ausübung dieses Berufes schafft. Sie beinhaltet grundsätzlich die Fächer Anatomie, Physiologie und Pathologie sowie das Erlernen von sowohl schulmedizinischer als auch naturheilkundlicher Diagnostik. Hauptaugenmerk wird bei der Ausbildung auf alle in der Tierheilkunde einsatzfähigen Naturheilverfahren gelegt, über deren sinnvollen Einsatz als auch Grenzen (!) es für den zukünftigen Anwender unerläßlich ist, informiert zu sein, damit dem Lebewesen „Tier“ kein vorsätzlicher Gesundheitsschaden zugefügt wird.

Zusätzlich sollte jeder THP eine ausreichende Assistenzzeit in einer Tierarztpraxis oder bei bereits praktizierenden, kompetenten Kollegen absolviert haben, bevor er beginnt eigenverantwortlich zu arbeiten. Der THP ist u.a. an Gesetze wie Arzneimittel-, Seuchenschutz- und Tierschutzgesetz gebunden. Die Ko-

Fortsetzung Seite 18

Der Tierheilpraktiker

Fortsetzung von Seite 17

operation der THP-Berufsverbände nimmt generell nur Tierheilpraktiker als ordentliche Mitglieder auf, die ihr Wissen durch eine Prüfung nach den Kenntnisüberprüfungsrichtlinien der Kooperation nachgewiesen haben.

Diese THP sind an die „Berufsordnung für Tierheilpraktiker“ gebunden und verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.

Das Tätigkeitsfeld eines Tierheilpraktikers

Tierheilpraktiker können Beratungen und Untersuchungen an Kleintieren, Großtieren und Tierbeständen (z.B. in der Landwirtschaft) vornehmen. Dazu können sowohl klinische als auch naturheilkundliche Untersuchungsmethoden zum Einsatz kommen. Zwar sind Tierheilpraktiker nicht gesetzlich an bestimmte Untersuchungsmethoden gebunden, dennoch werden sie im Interesse des Tierpatienten korrekt handeln, um eine Diagnose zu sichern. Zu den klinischen Untersuchungsmethoden zählen z.B.: Adspektion, Auskultation, manuelle und evtl. auch apparative Maßnahmen, sowie Laboruntersuchungen von Körperflüssigkeiten. Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe naturheilkundlicher Diagnoseverfahren, die bereits seit Jahrzehnten in der Humanheilkunde eingesetzt und wie alle anderen Diagnose- und Therapieverfahren auch bei Tieren zur Anwendung kommen, wie z.B.: Bio-Resonanz-Analyse, Kinesiologie u.a. Ob dann schulmedizinische oder naturheilkundliche Therapiemaßnahmen zum Einsatz kommen, kann ein Tierheilpraktiker frei entscheiden. So wird allein das Wohl des zu behandelnden Tieres für die Wahl der therapeutischen Methode ausschlaggebend sein. Vom Tierheilpraktiker wird in aller Regel eine Therapie aus dem Bereich der Naturheilkunde zum Einsatz kommen. Doch auch schulmedizinische Methoden werden von Tierheilpraktikern angewandt, wenn es dem Wohl des Tieres dient. Darüber hinaus obliegen jedoch gesetzbedingt z.B. chirurgische Eingriffe, Impfungen sowie Behandlungen mittels verschreibungspflichtiger Arzneimittel den hierin ausgebildeten Tierärzten und gehören nicht zum Arbeitsbereich eines Tierheilpraktikers.

Ein THP, der sich über diese gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt, darf von vornherein als unseriös angesehen werden.

Wie findet ein Tierhalter einen qualifizierten THP?

Für einen Tierhalter ist es nicht einfach, einen ausgebildeten THP von einem nicht ausgebildeten, selbsternannten Therapeuten zu unterscheiden. Daueranzeigen in Zeitungen oder ausgelegte werbende Schriften sind, besonders wenn sie marktschreierisch aufgemacht sind, nicht unbedingt Hinweise auf einen seriösen Therapeuten. Der kompetente THP ist (in den meisten Fällen) Mitglied in einem Berufsverband und damit an dessen Satzungen gebunden, die gewisse Werbevorschriften beinhalten, wie z.B. die Werbung in klaren Grenzen zu betreiben.

Sicher wäre gegen eine gelegentliche Schaltung einer Anzeige wie „Tierheilpraxis Max Mustermann - ausgewählte Naturheilverfahren für Ihr Tier - Tel. xy“ nichts einzuwenden. Was allerdings wesentlich über das genannte oder Änderungsanzeigen wegen neuer Sprechzeiten, Urlaub, Adreßänderungen etc. hinausgeht, verdient es, kritisch hinterfragt zu werden. Generell gilt: Empfehlungen und Referenzen sind die beste Werbung.

Fortsetzung Seite 20

Hundehalter - ein schreckliches Volk!?

Fortsetzung von Seite 16

um seinen Müll wieder mitzunehmen. Das ist ja völlig verständlich! Nicht wahr, liebes Ordnungsamt? Da kneift man gerne mal ein Auge zu. Mein Hund, der dankenswerter Weise ja am Rhein ohne Leine laufen darf (Danke, Danke, Danke!) kann sich nie entscheiden, ob er zuerst in eine zertrümmerte Bierflasche treten oder an Euren Grillresten ersticken soll!

6. Liebe Jogger, natürlich habt ihr Recht. Im Wald muss man nie mit unvorhersehbaren Dingen rechnen. Im Wald dürfen weder Kinder, langsame ältere Menschen, noch Hunde Euren Weg kreuzen und euch nötigen, euer Tempo zu drosseln oder einen kleinen Ausfallschritt zu machen. Der Wald gehört Euch! Wir Hundebesitzer können unseren Hund ja auch einfach auf einem Laufband im Wohnzimmer Bewegung verschaffen!

7. Ich erwarte nie wieder, dass man höflich Danke sagt, wenn ich meinen Hund am Wegesrand ins Platz lege, damit eine Riesengruppe laut klappernder Nordic Walker ungestört ihres Weges ziehen kann. Nordic Walker müssen nicht Danke sagen. Niemand muss Danke zu mir sagen. Ich bin ein Hundebesitzer!

Liebe Mitmenschen, ich habe meinen Hund ausgebildet und ihm Gehorsam beigebracht, damit er im Wald nicht atmet, wenn sich uns ein Nicht-Hunde-Mögender-Mensch nähert. Ich habe meinem Hund beigebracht, liegen zu bleiben, wenn eine ängstliche Person sich uns nähert, damit wir anschließend beschimpft werden. Ich nehme gerne Rücksicht auf meine Mitmenschen, ohne ähnliches zurück zu erwarten!

Und noch eins: Liebe wohlwollende Rentner und Hunde-Mögende Mitmenschen! Ich weiß, dass es Euch gibt. Vereinzelt habe ich Euch auch schon getroffen. Gerne würde ich mich öfter mit euch unterhalten und mein Hund mag es, wenn ihr ihn streichelt. Leider sind wir immer auf der Flucht! Nehmt es uns nicht übel, wenn wir uns andauernd hinter irgendwelchen Büschen verstecken. Verratet uns nicht! Wir sind illegale Waldbesucher!

Verfasser unbekannt!

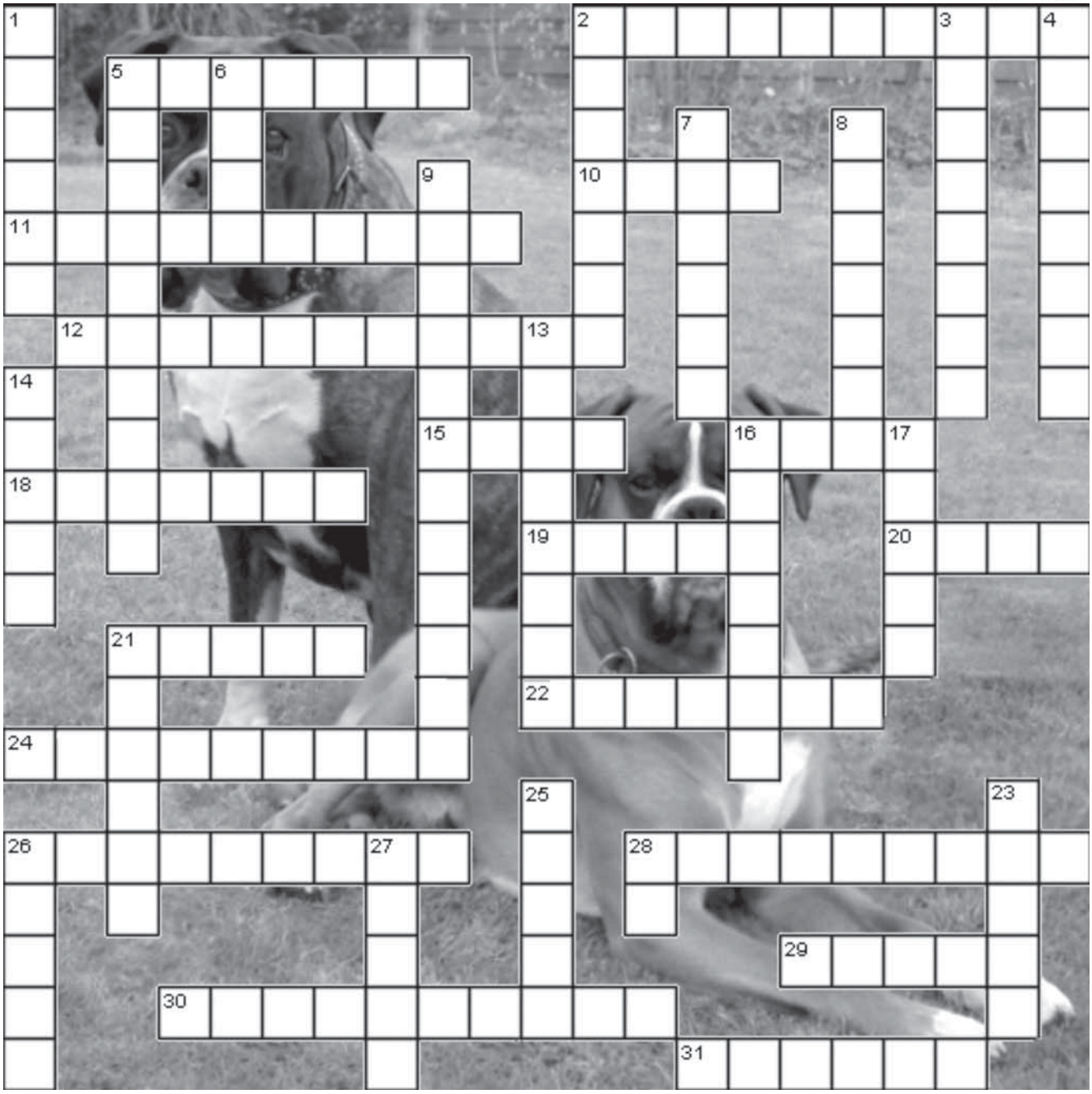

Eine kleine Denksportaufgabe für alle, die Kreuzworträtsel lieben.

Viel Spaß dabei. Die Lösung finden Sie auf Seite 23

Waagerecht:

(2) Wenn Hunde von Zecken gebissen werden, können sie ..... bekommen **(5)** Es gibt in Hamburg viele ..... (Schlittenhunde) **(10)** Das Hundegesetz ist ..... nicht in Kraft, erst am 01. April 2006 **(11)** Das ist wahr und trifft des ... **(12)** Hundehalter müssen bei Reisen ins Ausland ... vorlegen **(15)** Bald dürfen die Hunde in Hamburg nicht mehr ... Leine laufen **(16)** ... und Reiter **(18)** Wir werden ... mit dem Hundegesetz einverstanden sein **(19)** Auf den Freilaufflächen können die Hunde unangeleint ... **(20)** ... Gehorsamkeitsprüfung müssen die Hunde in Hamburg überall an die Leine **(21)** Wir lassen uns vom Hundegesetz ... buttern **(22)** Es ist heiss und die Hunde ... **(24)** Das weltweite ... ist kaum zu ertragen **(26)** Jagdhunde müssen auch die ... beachten **(28)** Mitte Juni startet in Hamburg ein ... **(29)** Hunde brauchen viel ... **(30)** Es ist ... verboten, den Hundekot auf den Wegen liegen zu lassen **(31)** Nicht jeder Hund sieht gleich aus, es gibt viele ...

Senkrecht:

(1) ... ist gefährlich für Hunde **(2)** Nicht „Blacky“ sondern ... **(3)** Bei der Hundeerziehung sollte man die ... behalten **(4)** Eine Hunderasse **(5)** Nicht alles kann ein ... vertragen **(6)** Wenn man seine Mitbürger stets anpöbelt, hat man keinen ... **(7)** Man sollte darauf ..., dass der Hund niemanden belästigt **(8)** Vor Naturkatastrophen werden auch Hunde ... **(9)** Auch Hunde werden zum ... ausgebildet **(13)** Welpen sind ... **(14)** Wir lieben alle ... **(16)** Hunde haben stets den richtigen ... **(17)** Hunde rennen gerne einem ... hinterher **(20)** Es ist nicht echt sondern ... **(23)** Wölfe jagen fast immer im ... **(25)** ... gehen liebt jeder Hund **(26)** Wenn der Hund nicht gehorcht, sind wir ... **(27)** Wenn man den Hundekot liegen lässt, ist das ... **(28)** Das Autokennzeichen für Hamburg ist ...

Ausnahmen bestätigen die Regel

Befreiung von der Gehorsamkeitsprüfung und „Pogge“ als Wesenstester

Eine Weisheit, die einmal mehr deutlich wird, wenn es um die Befreiung von der Anleinpflicht aufgrund unzumutbarer Härte im Krankheitsfall geht. Die Hundehalterin Irmgard T. fragte im Januar 2006 bei der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (bwg) an, ob ihr Hund, der an Neosporose erkrankt ist, nach dem neuen Hundegesetz von den Prüfungen befreit werden könne. Einige Tage später erhielt sie von Dr. Kathleen Crowell (bwg) die Antwort, dass für die Befreiung von der Gehorsamkeitsprüfung eine Bescheinigung vom Tierarzt notwendig sei.

Diese Notwendigkeit war der Halterin von vornherein klar und sie konkretisierte ihre Frage wie folgt: „...Wenn ich das dann habe, ist dann unser Rottweiler von allen Prüfungen befreit....?“ Die Antwort von Dr. Crowell kam prompt, die darauf hinwies, dass ab dem 1.4.2006 Rottweiler und deren Mischlinge als widerlegbar gefährlich gelten. Die Halterin müsse daher ihren Hund am 1.4. 2006 unverzüglich[1]) beim Bezirksamt melden und eine Freistellung von der Erlaubnispflicht beantragen. Bis diese erteilt werde, gelte der Hund als gefährlich und müsse an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. Zur Erlangung dieser Erlaubnis müsse der Hund einen Wesenstest bestehen, der bereits jetzt durchgeführt werden könne. Erst nach bestandenem Wesenstest werde der Hund als ungefährlich gelten und könne anschließend die Gehorsamheitsprüfung ablegen oder aber durch die ärztliche Bescheinigung davon befreit werden.

Hier stellt sich ernsthaft die Frage, wie sinnvoll so ein Procedere für einen kranken Hund ist? Und es zeigt deutlich, dass die Krankheit eines widerlegbar gefährlichen Hundes völlig anders zu bewerten ist, als die eines nicht gelisteten Hundes.

Eine Liste der Sachverständigen, die in Hamburg zur Abnahme des Wesenstest anerkannt sind, wurde der Halterin gleich mitgeschickt. Und siehe da: Fünf der insgesamt sechs Sachverständigen sind Mitarbeiter des Hamburger Tierschutzvereins. Darunter auch der ehemalige Geschäftsführer Wolfgang Poggendorf sowie zwei Tierpflegerinnen!

Die Redaktion *Pfotenabdruck* fragte am 24. 2. 2006 bei Poggendorf schriftlich an, welche Ausbildung notwendig sei, um diese Befähigung zu erlangen bzw. welche Qualifikationen er und seine Mitarbeiter nachweisen mussten. Mit welchen Kosten Hundehalter zu rechnen hätten, wenn sie den Wesenstest im HTV absolvieren wollten, wieviel Zeit der Test beanspruche und wie sich Hund und Halter auf die Prüfung vorbereiten könnten.

Was befähigt ihn zum Wesentest?

Bis Redaktionsschluss lag keine Antwort vor. Sehr bedauerlich, wie wenig Interesse „Hamburgs oberster Tierschützer“ einmal mehr an einer Kooperation mit Vertretern der Hunde-Lobby an den Tag legt.

[1]) Anmerkung der Redaktion:

Diese Aussage widerspricht dem Gesetzestext, der besagt (§ 28): Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes einen gefährlichen Hund im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 10 hält, unterliegt bis zum 31.12. 2006 für diesen Hund nicht der Erlaubnispflicht nach § 14 Absatz 1. Spätestens bis zum Ablauf dieser Frist ist bei der zuständigen Behörde die Erlaubnis nach § 14 Absatz 1 zu beantragen und sind die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis nachzuweisen.

Ursula Lindemann

Der Tierheilpraktiker

Fortsetzung von Seite 18

Im Interesse der Gesundheit des Tieres sollte man sich als Tierhalter nach Werdegang, Ausbildung, Erfahrung und eventueller Mitgliedschaft in einem Berufsverband des jeweiligen Therapeuten erkundigen. Ein ausgebildeter THP wird gerne über seine Ausbildung Auskunft geben. Darüber hinaus können diese Informationen auf Nachfrage aber ebenso von den jeweiligen Berufsverbänden der Kooperation der THP-Verbände sowie über die Arbeitsgemeinschaft für Tierheilpraktiker (www.ag-thp.de) bezogen werden.

Fazit

Möchte ein Tierhalter professionelle Betreuung seines tierischen Freundes durch einen Tierheilpraktiker in Anspruch nehmen, hat er die Möglichkeit, sich vorher zu erkundigen, ob und wie dieser ausgebildet und ob er Mitglied eines THP-Berufsverbandes ist. Auf diese Weise kann ein nicht ausgebildeter Tierheilbehandler von einem ausgebildeten Tierheilpraktiker abgegrenzt werden.

Nur ein ausgebildeter und sich der Verantwortung dem Lebewesen Tier gegenüber bewußter Tierheilpraktiker wird bezüglich Diagnostik und Therapie entsprechend korrekt reagieren können. Würde ein „autodidaktisches Selbststudium“ ausreichen, um versiert vorgehen zu können, wären allein die veterinärmedizinischen Aspekte der Tierheilpraktiker-Ausbildung schon überflüssig. Die Arbeitsgruppe für THP (www.ag-thp.de) steht jederzeit gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Tina Stenz

Lobby-Hunde günstig versichern

Mit dem neuen Hundegesetz kommen nicht nur unerträgliche Einschränkungen, sondern auch erhebliche Kosten auf die Hundehalter zu. In der „Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über das Halten und Führen von Hunden“ sind die Kosten geregelt. So wird die Befreiung von der Anleinpflicht - nach erfolgreicher Gehorsamsprüfung - zwischen 10 und 18 Euro kosten, in Härtefällen - für alte und kranke Hunde ohne Gehorsamsprüfung - ist man ebenfalls mit 18 Euro dabei. 18 Euro werden für die Anerkennung von bereits anderweitig abgeleisteten Hundeprüfungen fällig und weitere 20 Euro für die Anmeldung zum Hunde-Zentralregister. 10 Euro lassen sich sparen, nimmt man die Anmeldung über das Internet vor.

Wie teuer die Gehorsamsprüfung selbst wird, soll nach Ansicht des Senats der Markt regeln. Neben der jährlichen Hundesteuer und den Kosten für den vorgeschriebenen Chip, schlägt auch die obligatorische Haftpflichtversicherung jedes Jahr noch einmal kräftig zu Buche - wenn man denn überhaupt einen Versicherer findet, der noch einen Listenhund zu einer annehmbaren Prämie versichert.

Fast ein halbes Jahr hat es gedauert, bis es dem Versicherungs-Experten der Hunde-Lobby, Khaled Khiri, gelungen ist, für Mitglieder des Hunde-Lobby e.V. Sonderkonditionen für die Tierhalterhaftpflicht- sowie eine Tierhalter-Rechtschutz-Versicherung (tritt auch bei Bußgeld-Verfahren ein) anbieten zu können. Denn dass es so schwer werden würde, einen geeigneten Versicherer zu finden, hatte der erfahrene Makler nicht geglaubt.

Zunächst fragte er bei der Uelzener Versicherung an, von der er wusste, dass diese bereits einen Vereinstarif für einen Hundezüchterverein entwickelt hatte. Doch augenscheinlich war das Unternehmen nicht an einer so engen Zusammenarbeit mit der Hunde-Lobby interessiert. Allerdings ist die Uelzener der einzige Versicherer, der vorbehaltlos auch Listenhunde versichert und eine spezielle Hundehalter-Rechtschutzversicherung anbietet.

Noch immer ganz optimistisch, dass einer der vielen Anbieter bereit sein würde, mit der Hunde-Lobby zu kooperieren, fragte Khiri bei weiteren Gesellschaften an. Das Ergebnis war niederschmetternd: Fast alle Versicherer lehnen Listenhunde - selbst nach bestandenem Wesenstest - ab.

Nach vier Monaten intensiver Arbeit blieben nur noch wenige Gesellschaften übrig, die überhaupt bereit sind, die willkürlich als unwiderlegbar oder widerlegbar gefährlich bezeichneten Rassen zu noch bezahlbaren Prämien zu versichern. Und nur ein einziges Unternehmen, die Mannheimer Versicherung, wäre bereit, Hunde-Lobby-Mitgliedern einen Vereinsrabatt einzuräumen. Allerdings kann das Unternehmen derzeit keine Verträge für Listenhunde anbieten, Die Mannheimer Versicherung prüft jedoch ob ein solcher Versicherungsschutz, analog der Uelzener Versicherung, angeboten werden kann.

Nach unzähligen Gesprächen mit Versicherern kann sich Khiri zudem des Eindrucks nicht erwehren, dass die Gesellschaften die Versicherungspflicht dazu nutzen werden, kräftig an der Prämienschraube zu drehen. „Wie wir erfahren konnten“, so Khiri, „werden besonders die Versicherungsprämien der Listenhunde von den Versicherern geprüft und bei nächster Gelegenheit (man achte auf die Medien) angehoben!“

Hunde-Freund Khiri hat inzwischen eine interne Lösung für einen Vereinsrabatt gefunden, bei der er Hunde-Lobbyisten - bei maximaler Laufzeit - dennoch 10 Prozent Rabatt auf die Jahresnettoprämie gewähren kann. Anfragen per E-Mail richten an: versicherung@hundelobby.de.

Auch unter Hunden kann es mal zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Gut, wenn mögliche Tierarztkosten vom Versicherer des Raufbolds übernommen werden.

Wer gegen Tiere grausam ist,
kann kein guter Mensch sein.
Die Welt ist kein Machtwerk und die Tiere sind kein Fabrikat zu unserem Gebrauch.
Nicht Erbarmen, sondern Gerechtigkeit ist man den Tieren schuldig.

Arthur Schopenhauer (1788-1869), dt. Philosoph

Gemeinsam

gegen Kindesmissbrauch

Was hat Kindesmissbrauch mit Hunden zu tun, werden Sie sich jetzt vielleicht fragen. Sehr viel, meint die Hunde-Lobby.

Denn auch viele Hundehalter haben Kinder... das scheinen nur unsere Politiker vergessen zu haben, bei der Verabschiedung des neuen Hundegesetzes. Kein Kind wird verstehen können, warum sein vierbeiniger Freund plötzlich „gefährlich“ sein soll und deshalb

ständig an die Leine muss. Diese Vorverurteilung trifft diese kleinen Seelen besonders hart. Von Natur aus sind Kinder unvoreingenommen und sehen Hunde als Freunde. Natürlich ist es wichtig, den richtigen Umgang mit Hunden zu vermitteln. Ebenso, wie das richtige Verhalten im Straßenverkehr Unfälle vermeiden hilft. Die eigenen Ängste projizieren Erwachsene oft auf ihre Kinder. Auch das ist ein Missbrauch, denn sie nehmen ihnen damit die Möglichkeit für eine gesunde Entwicklung zur Umwelt und Natur.

Kinder, die in der Großstadt leben und mit einem Hunde aufwachsen, haben mehr Freude am Leben und sind weniger gefährdet, kriminell oder drogenabhängig zu werden. Zu diesem Ergebnis kam Professor Bergler vom Psychologischen Institut der Universität Bonn. In seiner Studie zeigt er auf, dass Hunde eine wichtige therapeutische Rolle spielen.

„Unsere Kinder müssen geschützt werden“, sagte Michael Neumann (SPD) einmal ganz treffend. Hier dürfte er die volle Zustimmung finden, wenn es um den tatsächlichen Schutz der Kinder geht. Es sind keine Vierbeiner, die Kinder sexuell missbrauchen, sie verhungern oder verwahrlosen lassen oder sie sogar töten und einfach „entsorgen“. Es sind zweibeinige Monster, die zu solchen Taten fähig sind. Und davor müssen unsere Kinder in der Tat geschützt werden.

Grund genug für die Hunde-Lobby, sich aktiv am 2. Bundesweiten Aktionstag „Gemeinsam gegen Kindesmissbrauch“ zu beteiligen. *UL*

Steuerzahler

kehren Hamburg den Rücken

Den Kunden von Lunderland-Tierfutter flatterte in den letzten Wochen folgende Nachricht ins Haus:

Wir ziehen um! In Pinneberg ist es für unseren Betrieb zu eng geworden. Und auch die Hunde und Katzen wollten endlich in einem entsprechend großen Garten leben, speziell die Hunde zukünftig nicht ausschliesslich an der Leine geführt werden.

Zeitlich passend zum Inkrafttreten des hundefeindlichen neuen Hamburger Hundegesetzes verlassen wir deshalb nun unseren Wohnort Hamburg sowie unseren Arbeitsort Pinneberg und gehen aufs Land.

Privat zieht es uns ins Wendland, während der Betrieb ca. 20 km entfernt in der Altmark ein neues Zuhause findet.

Unsere neue Anschrift ab 1.3. 2006 lautet: Lunderland - Tierfutter e.K., Altmärker Strasse 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901-307616, Fax: 03901-307696
Mit besten Grüssen
Lunderland-Tierfutter e.K.

Nun ist es nicht gerade ungewöhnlich, dass ein Betrieb, der sich vergrössert, auch einen neuen Standort sucht. Zu denken gibt allerdings hierbei, dass auch das neue Hamburger Hundegesetz bei dieser Überlegung eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben dürfte. Wer weiss, ob nicht noch mehr Steuerzahler diesem Beispiel folgen werden. Nicht gerade rosige Aussichten für die ohnehin leere Staatskasse Hamburgs. *Ursula Lindemann*

Rätsel-Auflösung
von Seite 19

Waagerecht: 2: Borrelliose, 5: Huskies, 10: Noch, 11: Pudelskern, 12: Impfscheine, 15: Frei, 16: Ross, 18: Nemals, 19: Laufen, 20: Ohne, 21: Unter, 22: Hecheln, 24: Tierelend, 26: Schonzeit, 28: Hundelauf, 29: Liebe, 30: Gesetzlich, 31: Rassen
Senkrecht: 1: Staupe, 2: Blondie, 3: Oberhand, 4: Eurasier, 5: Hundemagen, 6: Stil, 7: Achten, 8: Ruhelos, 9: Trueffelhund, 13: Niedlich, 14: Hunde, 16: Riecher, 17: Stock, 20: Unecht, 23: Rudel, 25: Gassi, 26: Sauer, 27: Igitt, 28: HH

Der WadenBeisser

Die Pressefreiheit ist in Deutschland im Grundgesetz, Art. 5, Abs. 1 verankert. „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Gerade aber diese Freiheit der Berichterstattung macht den Hundehaltern schwer zu schaffen. Denn was in den Boulevard-Blättern der Hansestadt in Bezug auf Hunde, Hundehalter und Beißvorfälle gelogen und betrogen wird, spottet jeder Beschreibung und hat nicht zuletzt diesem unsäglichen Hundegesetz Tür und Tor geöffnet.

„Only bad news are good news“ heißt es, denn wer will schon lesen, dass der freundliche Pittbull von nebenan, Atemnot durch seinen Maulkorb bekommt und gar nicht die Bestie ist, als die er immer hingestellt wird? Auflagen steigern nur Meldungen wie „Erneut biss Kampfhund Baby halbtot“, selbst wenn der vermeintliche Kampfhund tatsächlich ein Pinscher war und dem Baby nur zärtlich über das Gesicht geschleckt hat.

Was die Schreiberlinge der einschlägigen Blätter damit anrichten, ist augenscheinlich sch… egal. Hauptsache, die Story bedient das Klischee von der reißenden Bestie und dem verantwortungslosen Hundehalter, der selbst noch neben den Haufen seines Hundes kackt, nur um Hamburg in Kot ersticken zu lassen. Über 8 Millionen Gassibeutel, die in 2005 von den Hundehaltern in der Hansestadt verbraucht wurden, sind dagegen keine Meldung wert.

So titelte Bild online am 20. Februar 2006: **„Schäferhund beißt Baby ins Gesicht“.** Und weiter heißt es im Newsticker: „Ein Schäferhundmischling hat in Schenefeld (Schleswig-Holstein) ein fünf Monate altes Mädchen ins Gesicht gebissen und schwer verletzt. Wie die Feuerwehr mitteilte, war es am Sonntagnachmittag aus unbekannter Ursache auf einem Gehweg zu dem Angriff des Tieres gekommen. Das mehrfach ins Gesicht gebissene Kind wurde in ein Krankenhaus gebracht“. Wäre der Schreiber jener Meldung seiner journalistischen Sorgfaltspflicht nachgekommen und hätte er seinen Job auch nur ein kleines bisschen seriöser erledigt, wäre die Nachricht wahrscheinlich gar nicht erschienen. Denn wie dem Presseportal der Polizeipressestelle zu entnehmen ist, hat sich der Vorfall tatsächlich wie folgt zugetragen: „In einer Wohnung im Rudolf-Kinau-Weg befand sich die Familie an der Kaffeetafel. Ein 5 Monate altes Kind war ebenfalls anwesend und ärgerte den **Hirtenhund „Snoopy“**. Dieser **zwickte** darauf hin **das Kind ins Gesicht**. Das Kind wurde vorsorglich ins Kinderkrankenhaus Altona verbracht. Polizeiliche Maßnahmen waren nicht notwendig.“

Aber bei Bild online wird aus der Kaffeetafel der Gehweg und aus einem Hirtenhund ein Schäferhund. Nicht zuletzt wird die völlig normale Reaktion des Hundes auf das Ärgern des Kindes zu einem Angriff mit schweren Bissverletzungen hochstilisiert - dreister kann man doch wohl nicht lügen. *JT*

Lasst uns das Hundegesetz kippen!
Unterstützen auch Sie die Verfassungsklage der Hunde-Lobby mit einer Spende!
Stichwort: Klage - Konto: 1235 121074 - Haspa - BLZ 200 505 50

Foto: Anke Korner

Tommy's Meinung

Ich bin der Alpha-Hund und lebe bisher sehr gut damit. Doch was passierte vor einigen Wochen? Da bindet Frauchen mir einen Wasserspritzsender um. Jedes mal wenn ich belle, was mir einen tierischen Spaß bereitet, spritzt dieser Apparat mir Wasser an die Schnauze. Ja sag mal, wo leben wir denn? Ich schüttle meinen Kopf und belle wieder. Puh, jetzt wird's nasser um die Schnauze. Na gut, nun bin ich beleidigt. Dann belle ich jetzt weniger oder gar nicht. Soll das nun der Sinn meines Lebens sein?

Tommy, 8 Jahre

Letzte Meldung

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass Christian Maaß (GAL) Wort gehalten und eine Schriftliche Kleine Anfrage in Sachen HVV (siehe auch Seite 9) an den Senat gestellt hat. Auf die Antwort darf man gespannt sein.

Autoverkäufer verkaufen Autos, Versicherungsvertreter Versicherungen. Und Volksvertreter?

Stanislaw Jerzy Lec
polnischer Satiriker (1909 - 1966)

Staatlicher Hundesachverstand

Absolut Top

Einen absolut grotesken und widerlichen Fall hatte ein deutsches Gericht zu verhandeln. Die Anklage lautete auf „schwere sexuelle Nötigung mit einem Hund als Werkzeug". Wie es Patrick M. (33) geschafft hat, die 44jährige Pascale M. von seinem Staffordshire Bullterrier Rüden vergewaltigen zu lassen, bleibt ein Rätsel. Eine Vergewaltigung kann man schliesslich keinem Hund der Welt antrainieren, äußerte ein Hundeexperte. Tierarzt und Molekularbiologe Dr. Rainer Schubert konnte jedoch durch ein ausführliches DNA-Profil eindeutig nachweisen, dass die sichergestellten Spuren vom Hund stammten.

Der Richter Eike Wolff (62) zeigte sich couragiert und verurteilte den Hundehalter zu 7,5 Jahren Gefängnis. Sein Urteil vor dem Landgericht Saarbrücken begründete er wie folgt: „Fakt ist, es kam zur Vergewaltigung mit dem Hund als Tatwerkzeug. Die Frau hat nicht freiwillig mitgemacht. Der Hund war und ist nicht das Böse. Er ist absolut ungefährlich, dem darf keine Schuld gegeben werden. Er wird keine Gefahr für Frauen darstellen."

Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Zur Zeit prüft der Verteidiger eine Revision. Bleibt nur zu hoffen, dass im Falle einer weiteren Verhandlung ein ebenso kluger und beherzter Richter den Vorsitz hat.

Quelle: bild.t-online.de

Kolossaler Flop

Welche Hysterie die Hetzkampagnen einschlägiger Boulevardpresse gegen Hunde und im speziellen gegen sogenannte „Kampf"-Hunde auslösen kann, zeigt ein Fall aus Delmenhorst. Die 11-jährige Staffordshire-Hündin Lady musste mit ihrem Leben dafür bezahlen.

Als im August 2005 bei der Polizeizentrale in Delmenhorst die Meldung über einen freilaufenden „Kampf"-Hund mit Schaum vor dem Maul einging, wurden gleich drei Einsatzwagen losgeschickt, um das Tier einzufangen. Mit Lautsprecherdurchsagen wurden Passanten, an denen das Tier unmittelbar vorbeilief, in Angst und Schrekken versetzt. Dilettantische Fangversuche mit einer Fangschlinge aus dem fahrenden Fahrzeug heraus schlugen fehl. Ebenso der Versuch der Beamten, das inzwischen völlig verängstigte Tier mit dem Einsatzwagen zu stoppen, wobei die Hündin vom Fahrzeug erfasst wurde und zunächst verletzt liegen blieb. Beim Zugriff der Polizisten flüchtete der Hund erneut und lief voller Panik in den fließenden Verkehr. Einige Autos mussten stark abbremsen. Ein Polizeibeamter, der die Verfolgung nunmehr zu Fuss aufgenommen hatte, streckte schliesslich die alte Hündin mit drei Schüssen nieder.

Wie sich herausstellte, war die 11-jährige Staffordshire-Hündin von ihrem Halter in die Obhut seiner Mutter übergeben worden, während er selbst mit Umzugsarbeiten beschäftigt war. Die Hündin konnte durch Unachtsamkeit entwischen und war auf dem Weg nach Hause zu ihrem Besitzer.

Diese völlig überzogene Aktion der Polizei löste allergrösste Empörung in der Bevölkerung aus. Weder die Verhältnismäßigkeit der Mittel, zu deren Abwägung gerade Polizeibeamte verpflichtet sind, wurden hier gewahrt, noch wurden die ansässigen Diensthundeführer der Polizeistaffel eingeschaltet. Vielmehr wurde ein harmloser alter Hund in Panik versetzt und regelrecht hingerichtet.

Wie der Amtstierarzt feststellte, handelte es sich bei dem sogenannten „Schaum" lediglich um Hunde-Sabber. Tollwut konnte ausgeschlossen werden.

Einige Bürger stellten Strafanzeige wegen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, welche durch die Hetzjagd unprofessionell agierender Polizisten auf das verzweifelte Tier entstanden war. Die Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit noch.

Der Halter der getöteten „Lady" ist über den tragischen Verlust seiner langjährigen treuen Weggefährtin, die von Nachbarn und Freunden als „freundlichster Hund, den sie kannten" beschrieben wurde, unendlich traurig.

Quelle: Zeitenwende, Magazin der Tierschutzpartei

Hundehalter sind das Problem

Das ist kein Umgang mit dem mündigen Bürger

22. August 2005, Ortsausschuss-Sitzung in Stellingen: Auf der Tagesordnung steht der Punkt Hundefreilaufflächen, denn die Hundehalterin Brigitta D. und das benachbarte Franziskus-Tierheim hatten den Antrag auf Ausweisung einer Hundefreilauffläche in der sogenannten Stellinger Schweiz gestellt.

Bei Sitzungsende ist das Thema nicht behandelt worden, was die Hundehalterin dazu veranlasst, per E-Mail nachzufragen. In seiner Antwort macht der Fraktionsvorsitzende der GAL, Horst Becker, deutlich, dass nur die Fraktionen oder die Verwaltung berechtigt seien, Anträge zu stellen, man aber bereit sei, über die Ausweisung von Teilflächen der Stellinger Schweiz zu beraten. Die Freigabe des gesamten Areals käme für seine Fraktion allerdings nicht in Frage, da es keinen plausiblen Grund gebe, warum ein so wichtiges Naherholungsgebiet in Gänze für Hunde freigegeben werden sollte. Schließlich stünden die Belange von Gehbehinderten, Älteren, Phobikern, Kindern und Jugendlichen, Sportlern und Erholungssuchenden über jenen der Hunde. Zudem sei der Auftritt der Hunde-Lobbyisten von Unsachlichkeit und offensichtlich getrübter Wahrnehmungsfähigkeit der Realität geprägt gewesen.

Hundehalter sind ja inzwischen so einiges gewöhnt, aber an Realitätsverlust zu leiden, gipfelt wohl doch an Unverschämtheit. Deshalb entschloss sich Hunde-Lobbyistin Ursula L., Bekker noch einmal etwas genauer auf den Zahn zu fühlen. In ihrem Schreiben an den GAL-Fraktionsvorsitzenden wies sie deutlich darauf hin, dass es für viele Hundehalter durchaus Realität sei, angefeindet und sogar tätlich angegriffen zu werden. Geschürt durch reisserische Presse-Berichte würden die Hundespaziergänge nicht selten zum Spiessrutenlauf. Dass die Stellinger Schweiz tatsächlich gar nicht als Naherholungsgebiet genutzt würde, belege zudem die Tatsache, dass sich dort - insbesondere bei schlechtem Wetter - kaum Erholungsuchende aufhielten. Lediglich Hundehalter seien abgehärtet genug, um den matschigen Wiesen und riesigen Pfützen einen gewissen Erholungswert abzugewinnen. Deshalb erneuerte sie die Einladung von Brigitta D. zu einer gemeinsamen Gassi-Runde. Gleichzeitig erinnerte sie an den Auftritt von Staatrat Wersich im N3-Fernsehen, der in der Sendung „DAS Streitfall“ die Hunde-Lobby dazu aufgefordert hatte, in den Bezirken Druck zu machen, damit die im Gesetz geforderten Freilaufflächen und Hundewanderwege auch eingerichtet würden.

Mit seiner Antwort machte Becker deutlich, dass Politik und Verwaltung den Lebensraum für Menschen planten, dabei sei die artgerechte Hundehaltung kein vorrangiges Ziel. Man sei zwar zur Schaffung von Freilaufflächen verpflichtet, ob diese dann auch den Hundehaltern gefielen, sei zweitrangig. Hundehalter vermittelten sowieso den Eindruck, sie seien eine verfolgte Minderheit - eine krasse Fehleinschätzung der Situation. Tatsächlich verantworte die Mehrheit der Hundebesitzer die widerwärtige Verkotung öffentlichen Raums. Tagtäglich würden die Persönlichkeitsrechte von Passanten durch Annäherung von Hunden verletzt. Die Hundebesitzer bewiesen damit, dass sie nicht willens und/oder in der Lage seien, sich selbst an grundlegende Regeln des Zusammenlebens zu halten. Zudem zeigten die Beißvorfälle der Vergangenheit, dass das sich das Kollektiv der Hundehalter nicht im Mindesten lernfähig oder einsichtig zeige und aus sich selbst heraus nicht in der Lage sei, die Belästigung bzw. Gefährdung zu reduzieren. Deshalb musste der Gesetzgeber tätig werden, um die Dinge zu gewährleisten, die eigentlich in der Pflicht der Hundehalter gelegen hätten. Daher empfinde er das Verhalten der Hunde-Lobbyisten als anmaßend, weshalb er ihnen auch Realitätsverlust vorwerfe. Und dann ließ Becker die Katze aus dem Sack: „Sie denken, sie HABEN das Problem. In Wirklichkeit SIND Sie das Problem.“

Die Einladung zur Gassi-Runde lehnte Becker übrigens ab, weil er seine Zeit nötiger für die Hundekot-Entfernung vor seinem Grundstück benötige und sein Bedarf an Hunde-Notdurft mehr als gedeckt sei. Selbst wenn ihm dabei die Chance entginge, einen Hundehalter bei der Entfernung eines Hundehaufen beobachten zu können.

Dieses Beispiel bestätigt, dass die Hundehalter auch in den Bezirken nicht viel Gutes erwarten können. Denn es sind Volksvertreter wie Horst Becker, die über weitere Freilaufflächen und zusätzliche Angebote für Führerschein-Inhaber zu entscheiden haben - und solche finden sich leider in allen Ortsparlamenten, egal ob sie der CDU, SPD oder GAL angehören. *UL*

Gedenken an Karla Seifert

Mitte Oktober 2005 erreichte die Hunde-Lobby die traurige Nachricht, dass Frau Karla Seifert verstorben sei. Die Halterin eines Wolfspitz war bereits kurz nach Vereinsgründung - Anfang September 2005 - Mitglied geworden, beteiligte sich aktiv an den Demonstationen und war auch bei der ersten Hunderunde im September mit dabei.

Karla Seifert war eine sehr sympathische und engagierte Hundehalterin. Am 17. Juni hätte sie ihren 71. Geburtstag gefeiert. Ihr Wolfsspitz hat bei Karla Seiferts Sohn ein neues Zuhause gefunden. Die Mitglieder der Hunde-Lobby wünschen dem „frischgebackenen Hundehalter" viel Freude mit dem tollen Vierbeiner und stehen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:
Hunde-Lobby e.V.
Postfach 10 27 09
20019 Hamburg
Auflage:
1.000
Erscheinungsweise:
3 - 4 Mal im Jahr
Redaktion:
Ursula Lindemann (v.i.S.d.P.)
Renate Kainzberger
Michael Rockel
Tina Stenz
Jule Thumser
Irmgard Töpelmann
Titelfoto:
Klaus Thumser
Fotos:
Caro Bessen
Suzanne Heiss
Anke Korner
Carolyn Schweitzer
Hans-Jürgen Smertka
Jule Thumser
Klaus Thumser
Alice Wye
Titelgestaltung:
Stefanie Kleschies
Layout:
Jule Thumser
Druck:
Druckerei Franz Homovc
Hamburg

Der Kommentar

Da hat sich der so genannte Sachverständige für Hundefragen, Wolfgang Poggendorf, doch glatt selbst ein Bein gestellt. 16 Tage vor Inkrafttreten des neuen Hundegesetzes musste er Krümel aus der Haft im HTV entlassen. Ja, jener Schäferhund, der laut Medien ein ganz gefährliches Exemplar seiner Rasse ist, durfte sogar zurück zu seinem Halter. Denn selbst Ober-Wesenstester Poggendorf musste Krümel attestieren, dass er OK ist - hätte er doch sonst den im vergangenen Jahr beim HTV durchgeführten Test mit Krümel ad absurdum geführt. Und auch der Versuch, Heinrich B. die Qualifikation abzusprechen, seinen Hund ordnungsgemäß zu führen, war zum Scheitern verurteilt, denn wer sonst als Heinrich B. kann so viele erfolgreich bestandene Prüfungen vorweisen wie für dieses vorbildliche Hund-Halter-Gespann. Den Medien sei geraten, zukünftig nicht aus jedem Unfall mit Hund eine Story von der reißenden Bestie zu machen. *Jule Thumser*

Leserbrief: Alltag einer Hundehalterin

Mein Altersruhesitz ist der Rollstuhl geworden. Trotzdem wollte ich auf die Gesellschaft und Begleitung eines Hundes nicht verzichten. So lange ich denken kann, haben Hunde zu meinem Leben gehört, und das will ich auch nicht ändern.

Was sich aber geändert hat ist das Klima zwischen Hundebesitzern mit grossen Hunden und mit kleinen Hunden sowie Menschen mit und ohne Hund. Letzteres ist sogar extrem schlecht geworden.

Mensch mit Hund wird beim Spaziergang ständig gemassregelt: „Hunde müssen aber an die Leine..." (noch höflich), „machen Sie Ihren Köter an, sonst hole ich die Polizei!", bis hin zu schier unendlichen lautstarken Beschimpfungen der persönlichen Art. Aufgehetzt und verunsichert durch die Medien, unterstützt von Politikern, die sich noch nie mit dem Verhalten eines Hundes auseinandergesetzt haben.

Jeder Beissvorfall mit einem Hund ist schlimm, keine Frage. Mehr Kenntnis über das Wesen Hund und der richtige Umgang würde mit Sicherheit eine vorbeugende Wirkung zeigen. Bessere Aufklärung der Hintergründe wäre angebrachter, als ständige Hetzartikel.

Es ist traurig, dass Mensch mit Hund so oft angefeindet wird. Ich begegne inzwischen allen Mekkerern mit Gelassenheit und versuche, Verständnis zu vermitteln.

Lilli Zander

Anschrift der Leserbrief-Redaktion: Hunde-Lobby e.V., Postfach 102709, 20019 Hamburg oder per E-Mail an pfotenabdruck@hundelobby.de

Gesucht & gefunden

Weiden-Natur-Hundekörbchen wie neu, 77 cm lang, 47 cm tief, abzugeben. Eine kleine Spende für die Hunde-Lobby wäre toll. Kontakt: Sylvia Choritz, Tel.: 040-5516692 Di.-Fr.

Wer kann im Notfall bei mir Zuhause meine beiden Hundemädchen betreuen? Alles weitere telefonisch unter 0162-3372409 oder E-Mail: Heitoco@aol.com

---

Hundespaziergänge Nehme Ihren Hund gerne für eine, zwei oder drei Stunden auf unseren Hundespaziergang mit. Mein Hund, Rüdin, versteht sich mit fast allen Rassen, Auto vorhanden. Anfragen unter 040-5553708 oder 0179-2309954. Anke Korner.

Erfahrener Hundetrainer gesucht: Wer hilft uns, das Bell-Problem in den Griff zu kriegen? mail@angelika-thomas.de oder Tel.: 0173-6110752.

Praxis für Tiernaturheilkunde
Tina Stenz
Tierheilpraktikerin

Klassische Homöopathie, Phytotherapie, Neuraltherapie
Aromatherapie, physikalische Therapie und
biophysikalische Testverfahren

Hundelobby-Mitglieder: 10% Ermäßigung auf die Behandlung

Suckweg 79 - 22419 Hamburg - Tel.: 040-5244544

Anzeigenannahme:
pfotenabdruck@hundelobby.de

Krümel & Heinrich

Nach knapp 2 Monaten endlich wieder vereint

Die Geschichte von Schäferhund Krümel war so recht nach dem Geschmack der Hamburger Medien. Nach dem bedauerlichen Unfall im April 2005, bei dem die kleine Loury May Verletzungen im Gesicht davon getragen hatte, kam es im Januar 2006 erneut zu einem Unfall mit Krümel. Eine Verkettung unglücklicher Umstände, bei der es zu einem Zusammenprall der 6-jährigen Petra mit dem Hund kam, hatte zu leichten Läsuren im Gesicht des Kindes geführt. Die Medien hatten erneut „ihre Story von der reißenden Bestie“ und Heinrich B. die Folgen zu tragen.

Ohne Befragung des Hundehalters zum Hergang, wird von der Dienststelle für Interne Ermittlungen ein Ermittlungsverfahren gegen den pensionierten Polizisten eingeleitet. Am Abend des 15.1.2006 wird Krümel von der Polizei sichergestellt und in das Tierheim Süderstraße gebracht. Durch Intervention von Anwalt Michael Rockel, gibt die Staatsanwaltschaft Krümel bereits am 16. Januar 2006 wieder frei. Einen Tag später verfügt das Bezirksamt Wandsbek den Maulkorbzwang und veranlasst die Herausgabe des Hundes. Als Heinrich B. seinen Hund am 18.1.06 beim HTV abholen will, verweigert Tierheimchef Wolfgang Poggendorf die Herausgabe, mit der Begründung, Heinrich B. sei nicht geeignet, den Hund zu führen.

Am 19.1.2006 ergeht der Sicherstellungsbescheid vom Bezirksamt Wandsbek mit der Vorgabe, den Hund erst an Heinrich B. zurückzugeben, nachdem dieser bewiesen habe, dass er geeignet und zuverlässig sei, einen Hund zu führen.

Noch immer ist Heinrich B. nicht zu dem Vorfall gehört und die Anträge von Anwalt Rockel auf Untersuchung des Kindes und Untersuchung von Krümel auf etwaige Rückenprobleme sind nicht bearbeitet worden. Erst am 20.1.2006 veranlasst das Be-

zirksamt die Untersuchung von Krümel beim HTV, wo man allerdings gar nicht in der Lage ist, ei-ne Computertomographie (CT) zu machen.

Anwalt Rockel zieht Dr. Barbara Schöning (Tierärztekammer) hinzu, um den Vorfall vom 14.1.06 zu analysieren. Die erfahrene Tierärztin kommt zu dem Ergebnis, dass Schreck und akutes Schmerzempfinden die wahrscheinlichsten Gründe für die Reaktion des Hundes gewesen sein müssen und Heirich B. schon rein zeitlich gar keine Möglichkeit gehabt haben konnte, den Vorfall zu beeinflussen.

Zwischenzeitlich hat die Versicherung das Schmerzensgeld in Höhe von 250 Euro an die Eltern der kleinen Petra ausgezahlt und den Versicherungsvertrag mit Heinrich B. gekündigt. Der Vermieter des Hundehalters, die SAGA, fordert die Abschaffung von Krümel und droht mit Kündigung, sollte der Schäferhund erneut in der Wohnung gehalten werden.

Aufgrund des Gutachtens von Dr. Schöning und umfangreicher Stellungnahmen durch Anwalt Rockel, kommt es Anfang März zum Anhörungstermin beim Bezirksamt Wandsbek, mit dem Ergebnis, dass die Herausgabe von Krümel für den 13.3.06 zugesagt wird.

Dankenswerterweise informiert das Amt den HTV erst knapp eine Stunde vor Abholung des Hundes über diese Anordnung. Als Heinrich B. gegen 10.00 Uhr in Begleitung von acht Hunde-Lobbyisten im Empfang des HTV steht, scheint hier niemand Bescheid zu wissen, Auch hat Poggendorf, der sich übrigens nicht sehen lässt, keine Möglichkeit mehr, seine „Freunde“ von der Presse zu informieren. Nach einigem Hin und Her übergibt eine Tierpflegerin endlich den vor Freude an Heinrich B. hochspringenden Krümel. Tränen rollen Heinrich B. über das Gesicht - Tränen der Freude, des Glücks und der Erleichterung…

Jule Thumser

Wir fotografieren
Traumpaare!

Für nur 250,00 Euro setzen wir Sie und Ihren Liebling richtig in Szene. Zu dem 50 / 60 cm Poster erhalten Sie eine CD-ROM mit allen Bildern der Fotosession.

Mitglieder der Hunde-Lobby erhalten 20% Rabatt.

REDPOINT IMAGE FACTORY OHG
PHOTOGRAPHIE UND DESIGN .
PEUTESTRASSE 53C . 20539 HAMBURG . FON 040.78 07 02 47 . INFO@REDPOINT.DE

Antrag auf Mitgliedschaft

Hunde-Lobby e.V.

www.hundelobby.de

Freie (und) Hundestadt Hamburg

Ich habe die Satzung* zur Kenntnis genommen, akzeptieren deren Inhalte und beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Hunde-Lobby e.V. (einmalige Bearbeitungsgebühr: 8,00 Euro)

Ordentliches Mitglied			**Fördermitglied**		
O	Einzelperson	30,00 Euro p.a.	O	Einzelperson	30,00 Euro p.a.
O	höherer Betrag	..... Euro p.a.	O	Firma	50,00 Euro p.a.
O	Schüler/Student	6,00 Euro p.a.	O	höherer Betrag	..... Euro p.a.
O	Rentner/Hartz IV	6,00 Euro p.a.			

Firma .....

Vorname ..... Nachname .....

Geburtsdatum ..... Straße/Nr. .....

PLZ/Ort ..... Tel./E-Mail .....

O Ich bin damit einverstanden, dass meine hier angegebenen Daten elektronisch gespeichert werden. Sie werden ausschließlich für Vereinstätigkeit genutzt, unterliegen den geltenden Datenschutzgesetzen und werden nicht an Dritte weitergegeben.

O Ich überweise den Jahresbetrag auf das Konto 1235 121074, Haspa, BLZ 200 505 50

O soll abgebucht werden (Einzugsermächtigung kommt per Post)

Datum ..... Unterschrift .....

Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Hunde-Lobby e.V., Postfach 102709, 20019 Hamburg oder Fax: 040-22942021

* Die Satzung steht zum Download unter www.hundelobby.de bereit oder kann telefonisch oder per Fax angefordert werden.
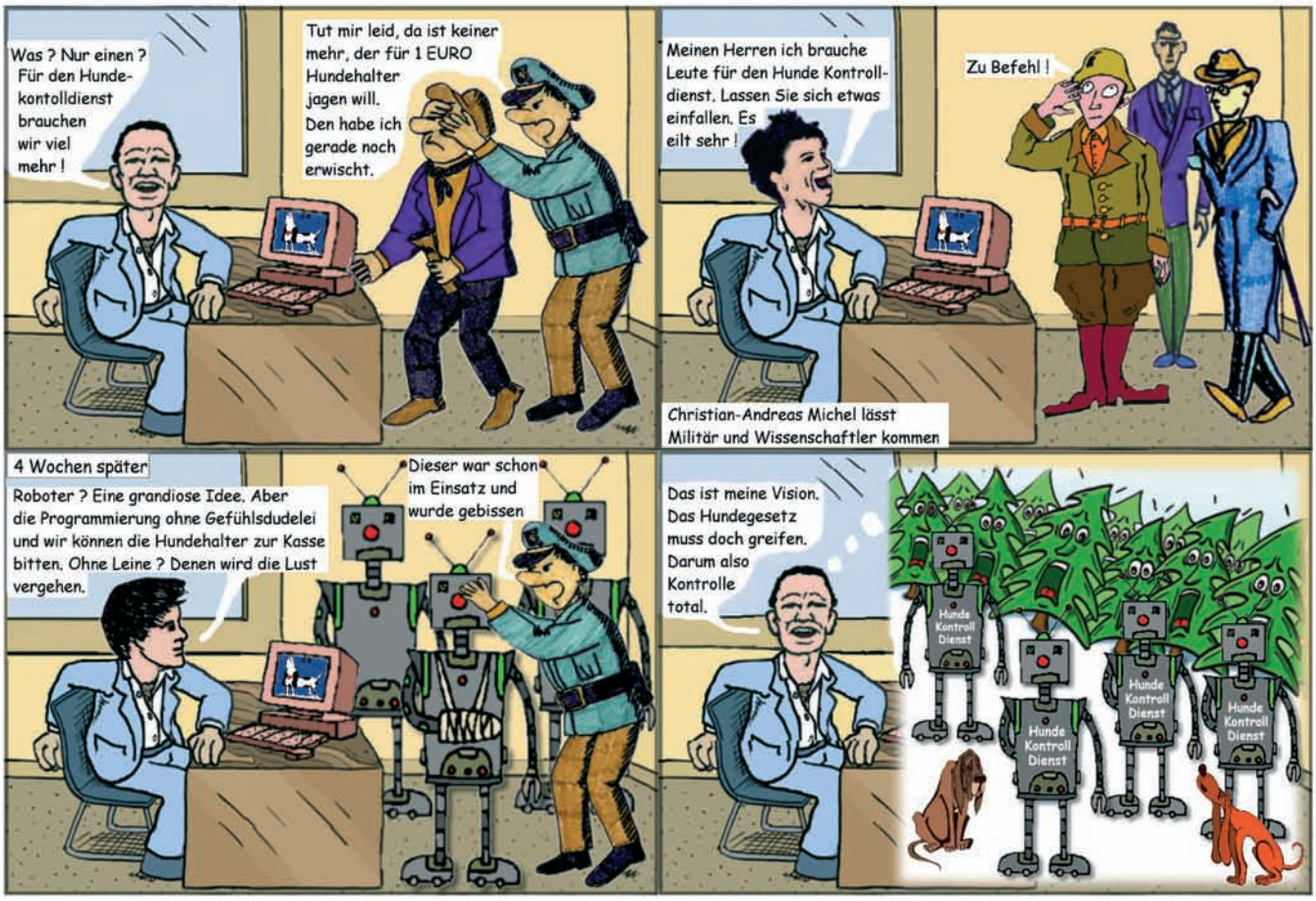
Christian-Andreas Michel (vom Ortsamt Mitte)